

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Februar 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	5, 6, 54
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	97
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24	Lay, Caren (DIE LINKE.)	98
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	25	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	7, 8, 15
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 51, 75, 76	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Flisek, Christian (SPD)	93, 94, 95, 96	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 109, 110
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	114
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	2	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Golze, Diana (DIE LINKE.)	80, 81, 82	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 35, 36, 37
Groth, Annette (DIE LINKE.)	26	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 38, 39
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	27, 28, 29	Pau, Petra (DIE LINKE.)	40, 41, 42, 43
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	84
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 107	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	55, 56
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	13	Post, Achim (Minden) (SPD)	99
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	52, 53, 83	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 113	Reichenbach, Gerold (SPD)	44, 45
Korte, Jan (DIE LINKE.)	30	Renner, Martina (DIE LINKE.)	1
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 108	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	72
		Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59, 60

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	63
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	62	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 104
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	87, 111	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	19, 89, 90
Schwartze, Stefan (SPD)	100, 101	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	66
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	10	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	47
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 46	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	48, 49
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	73, 74	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	69	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	70, 71, 85, 86
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 103	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	91, 92
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	88		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aufgaben und Zuständigkeiten des Nachrichtendienstkoordinators im Bundeskanzleramt und des Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste	1	Beschaffung unbemannter Systeme als Thema beim Treffen mit dem israelischen Verteidigungsminister	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Gespräch des deutschen Botschafters in Minsk mit der stellvertretenden Außenministerin Weißrusslands	8
Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2013	1	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aufnahme afghanischer Ortskräfte in Deutschland	9
Haushalte mit Ausgaben von mehr als 10 Prozent des Nettoeinkommens für die energetische Grundversorgung	2	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Informationen über Zulieferfirmen oder -länder an das frühere Chemiewaffen-Programm Syriens	10
Grenzüberschreitende Beteiligung an der Aktualisierung des tschechischen Energiekonzepts	3	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Ankündigung des US-Präsidenten zu einer Ausweitung des Schutzes vor staatlichen Abhörmaßnahmen auf Nicht-US-Bürger . .	10
Verweigerung der Zahlung des vergabespezifischen Mindestlohns des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bundesdruckerei	3	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Entlohnung der afghanischen Sicherheitskräfte	11
Informationen über den Export von Panzerabwehrraketen des Typs „Milan“	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Völkerrechtliche Vereinbarungen und Abkommen mit ehemaligen Stationierungsstaaten über deren Aktivitäten in bzw. in Bezug auf Deutschland	11
Auswirkungen der Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA auf die europäische Chemikaliengesetzgebung	5	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)		Im Jahr 2013 investierte Mittel zur Krisenprävention im Südsudan	13
Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2013	6		
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Erdöllieferungen aus der Arktis	6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermordung des ehemaligen Dolmetschers der Bundeswehr, Dschawad Wafa, sowie Aufnahme afghanischer Ortskräfte der Bundeswehr in Deutschland	14	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neustart der Islamkonferenz unter Beteiligung des Deutschen Bundestages	16	
Entzug der Staatsangehörigkeit aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Vorschrift über behördliche Vaterschaftstests	16	
Maßnahmen zur Integration von Sinti und Roma	17	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Schutz der Kunden von im Netz operierenden Privatunternehmen vor möglichen Hacker-Angriffen	18	
Groth, Annette (DIE LINKE.) Aufnahme von 5 000 syrischen Flüchtlingen	18	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Unterstützung der Beratungsstelle des Vereins doping-opfer-hilfe e. V.	19	
Korte, Jan (DIE LINKE.) Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu den Spionageaktivitäten der US-Geheimdienste	20	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Wohnungen bzw. möblierte Zimmer in Bundesministerien	21	
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortsetzung der Verhandlungen zu einem deutsch-amerikanischen No-Spy-Abkommen	23	
Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den „Hack“ der europäischen Fahndungsdatenbank SIS-I und Schlussfolgerungen der Bundesregierung	23	
	Kenntnisse des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik über die Kompromittierung von E-Mail-Adressen und Information der Öffentlichkeit	24
	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kooperation zwischen deutschen und ukrainischen Sicherheitsbehörden	25
	Pau, Petra (DIE LINKE.) Kenntnisse über die V-Person mit Kennung 598 sowie über weitere V-Personen im Umfeld der NSU-Angeklagten	26
	Reichenbach, Gerold (SPD) Einsatz vom Bund beschaffter Luftrettungshubschrauber unter dem Logo bzw. der Regie des ADAC	28
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftsspionage in Deutschland durch die National Security Agency	29
	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Abmahnung wegen der Veröffentlichung einer internen Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern bezüglich der Verfassungswidrigkeit einer Sperrklausel bei den Europawahlen	30
	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Gefährdung von Flüchtlingen bei sogenannten „Push-Back-Operationen“ an den EU-Außengrenzen	31
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des § 53 des Urheberrechtsgesetzes	33
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahlung eines Abschlags von 75 Prozent eines Rechnungsbetrages durch die Beihilfestelle der Bundeswehr	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Gleich hohe Entlastung aller Eltern durch eine Erhöhung des Kinderfreibetrags	34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Umsatzsteuerliche Behandlung von kombi- nierten Abonnements gedruckter und digitaler Medien	35	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Entlassung von Beschäftigten und Erset- zen durch Leiharbeitskräfte in einem La- ger der DHL bei Stockholm	36	
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Steuerliches Mehraufkommen durch die erweiterte beschränkte Steuerpflicht ge- mäß § 2 des Außensteuergesetzes	36	
Auswirkung der geänderten Rechtsauffas- sung der Finanzverwaltung zu Sachzu- wendungen auf die betriebliche Kranken- zusatzversicherung	37	
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der im Koalitionsvertrag ver- einbarten finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe . . .	38	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ratifizierung der Intergouvernementalen Vereinbarung über den Einheitlichen Ab- wicklungsfonds (IGA) sowie Einbringung eines Zustimmungsgesetzes zu einer EU- Verordnung zur Abwicklung von Kredit- instituten und Wertpapierfirmen	39	
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Stellenabbau im Bereich des Bundes	40	
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Berücksichtigung von EU-Mitteln im Rah- men des Länderfinanzausgleichs	41	
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veräußerung bzw. Weiternutzung der Schlieffen-Kaserne in Lüneburg	42	
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Direkte Rekapitalisierung von Banken aus Mitteln des Europäischen Stabilitäts- mechanismus	43	Häselmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Bundesmittel für die Fortfüh- rung der Schulsozialarbeit
		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehrkosten durch in die Erwerbslosigkeit gehende 60- bis 61-Jährige bei der ab- schlagsfreien Rente mit 63 Jahren
		Tempel, Frank (DIE LINKE.) Eingliederungsmaßnahmen für Langzeit- arbeitslose mit multiplen Problemlagen . . .
		Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Anzahl der auf staatliche Unterstützung angewiesene Familien und Senioren in den Jahren 2012 und 2013
		Leistungskürzungen aufgrund von Sank- tionen bei Familien im Hartz-IV-Bezug in den Jahren 2012 und 2013
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
		Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Verfütterung von gebrauchtem Altspise- fett an Tiere
		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der Annahme eines EU-Verordnungsvorschlags bezüglich der angestrebten Lockerung der Vorschriften zur Schlachtkörperuntersuchung beim Schwein
		Auswirkungen des § 6a des Bundesjagd- gesetzes zur Befriedung von Grundstü- cken aus ethischen Gründen
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
		Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluation zur Ausbildungsmission EUTM in Somalia

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ursachen des Absturzes eines Tornados bei Büchel 52</p> <p>Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenhang von Migration und sicherheitspolitischer Bedrohung im Jahresbericht der Bundeswehr-Jugendoffiziere 53</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung des Amtes eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 55</p> <p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Förderung von Programmen zur Bekämpfung von islamischem Extremismus bzw. Linksextremismus 55 Verhandlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesministerium des Innern bezüglich der Abschaffung der so genannten Extremismusklausel bei Programmen zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus 61</p> <p>Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Auswirkungen einer Erhöhung des Kinderzuschlags bzw. des Kindergeldes 61</p> <p>Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Förderung von Vereinen mit Angeboten zur „Heilung“ von Homosexualität 62</p> <p>Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Anzahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden und Verteilung auf Altersgruppen . 63 Anzahl der Anträge auf Familienpflegezeit im Jahr 2013 63</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Übernahme der Kosten für eine Stammzellentypisierung 64</p> <p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Universitätskliniken durch einen Systemzuschlag 64</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Auswirkungen des Urteils des Landgerichts Hamburg zur Zulässigkeit von Rezepturen aus dem Fertigarzneimittel Lucentis® 66 Nutzung von Patientendaten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung 66</p> <p>Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Funktion und veranschlagte Kosten des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und Bevollmächtigter für Pflege 67</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Flisek, Christian (SPD) Reaktivierung bzw. Ertüchtigung der Ilztalbahn und der Bahnstrecke Passau–Hauzenberg/Obernzell sowie Verbesserung der Anbindung des „Bäerdreiecks“ in Bayern via Südostbayernbahn 68</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Ausbau von schnellen Internetleitungen in infrastrukturschwächeren Regionen 69</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Höhe der an den ADAC, speziell in den Bereich der Flugrettung, geflossenen Bundesmittel 69</p> <p>Post, Achim (Minden) (SPD) Entwicklung der Zugzahlen auf dem Streckenabschnitt Minden–Haste 70</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schwartz, Stefan (SPD) Entwicklung der Zugzahlen auf den Streckenabschnitten Minden–Löhne–Bielefeld und Bad Oeynhausen–Löhne–Osnabrück . 71</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung eines Kfz-Stahlfelgentyps der Firma „ReifenGo“ durch das Kraftfahrt-Bundesamt 72</p> <p>Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Instandhaltung der Wehre und Schleusen der Bundeswasserstraße Ilmenau 72</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Emissionsminderung innerhalb der EU sowie Vereinbarung deutscher und europäischer Klima- und Energieziele 73</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) CO₂-Emissionen in Deutschland im Jahr 2013 75</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zwischenlagerung der Castoren mit verglasten radioaktiven Abfällen aus La Hague 75</p>	<p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle und personelle Ausstattung des geplanten „Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende“ 76</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Baumaßnahmen am Museum Berggruen in Berlin 77</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand des Bauvorhabens „Haus der Zukunft“ 78</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiteres Engagement in Afghanistan 79</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Bundesmittel für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria 82</p>

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Welche Aufgaben und Zuständigkeiten sind für den bisherigen Nachrichtendienstkoordinator der Abteilung 6 im Bundeskanzleramt und dem neu geschaffenen Posten eines verbeamteten Staatssekretärs als Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste festgelegt, und welche Effekte verspricht sich die Bundesregierung von diesen beiden Stellen?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 31. Januar 2014

Die Bundesregierung hat zur Verstärkung der Koordination der Nachrichtendienste des Bundes das Amt eines Staatssekretärs im Bundeskanzleramt eingerichtet, dem die Funktion des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes und des Fach- und Dienstvorgesetzten der Abteilung 6 übertragen wurde. Aufgaben und Befugnisse des Beauftragten ergeben sich aus dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 3. Mai 1989 (BGBl. I S. 901).

Aufgaben und Befugnisse des Leiters der Abteilung 6 (Bundesnachrichtendienst; Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes) im Bundeskanzleramt ergeben sich aus der Abteilungszuständigkeit. Der Abteilungsleiter vertritt zudem, wie schon bislang, den Beauftragten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der Staaten der Europäischen Union, der NATO und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittstaaten), und welcher Sammelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 5. Februar 2014**

Es ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, die Transparenz zu Rüstungsexporten zu erhöhen. Daher wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, dass der jährliche Rüstungsexportbericht noch vor der Sommerpause des Folgejahres veröffentlicht werden und ein zusätzlicher Zwischenbericht erfolgen soll. Die Bundesregierung setzt diese Festlegungen des Koalitionsvertrages bereits mit dem kommenden Rüstungsexportbericht um.

Im Rahmen eines beschleunigten Zeitplans ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gebeten worden, die dafür notwendigen Zahlen aufzubereiten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorzulegen. Bei dieser Aufbereitung müssen die in der elektronischen Datenverarbeitung enthaltenen Zahlen des BAFA unter anderem auch um eventuelle Fehler bereinigt werden. Die für den Rüstungsexportbericht erforderlichen Daten werden derzeit vom BAFA zusammengestellt. Sobald diese vorliegen, werden sie zur präzisen Beantwortung konsolidiert und aufbereitet. Deshalb kann die von Ihnen gewünschte Auskunft derzeit noch nicht erteilt werden.

3. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie groß ist aktuell die Anzahl der Haushalte in Deutschland, die mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Nettoeinkommens für die energetische Grundversorgung aufbringen muss, und welche konkreten Verbesserungen erwartet die Bundesregierung für diese Haushalte durch die angekündigten Maßnahmen für Prepaid-Angebote für Strom und Gas?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Februar 2014**

Aktuelle und exakte Zahlen zu Haushalten, deren Ausgabenanteil für Energie mehr als 10 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens beträgt, liegen nicht vor. Ergebnisse einer Hochrechnung im Rahmen der Laufenden Wirtschaftsrechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2011 weisen eine Gruppe von 6,9 Millionen Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 300 Euro (im Durchschnitt 901 Euro) aus, die im Durchschnitt 93 Euro pro Monat für Energie ausgibt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 10,3 Prozent an dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen dieser Haushaltskategorie. Die vereinbarte Zahlungsweise hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den aufgewendeten prozentualen Einkommensanteil.

4. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde der Wunsch der Bundesregierung auf grenzüberschreitende Beteiligung nach den bestehenden internationalen rechtlichen Regeln bei der Aktualisierung des tschechischen Energiekonzepts durch die tschechische Regierung akzeptiert (bitte mit Erläuterung), und wie sieht der weitere Verfahrensverlauf für die deutsche Öffentlichkeit aus (z. B. Beginn der Auslegung aller Dokumente auf Deutsch, Stellungnahme der Bundesregierung u. a. auf Homepage, Einwendungsfristen ...)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 4. Februar 2014**

Die Bundesregierung befindet sich zur Beteiligung am tschechischen Energiekonzept im Dialog mit der tschechischen Regierung. Konkret wurde die tschechische Regierung um Verlängerung der bislang eingeräumten Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gebeten, um der deutschen Öffentlichkeit und den deutschen Behörden ausreichend Zeit zur Auseinandersetzung mit dem Konzept zu geben. Nach entsprechender Verständigung mit der tschechischen Regierung wird die Bundesregierung unverzüglich die Beteiligung der deutschen Behörden und der deutschen Öffentlichkeit nach § 14j Absatz 3 i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einleiten. Zu diesem Zweck wird sie veranlassen, dass das tschechische Verfahren zur Aufstellung eines Energiekonzepts bekannt gemacht, die von der tschechischen Regierung übermittelten Unterlagen (Entwurf des Energiekonzepts einschließlich einer Auswertung der Auswirkungen auf die Umwelt) veröffentlicht und die deutschen Behörden sowie die deutsche Öffentlichkeit darüber unterrichtet werden, dass und innerhalb welcher Frist der tschechischen Regierung Stellungnahmen zugeleitet werden können.

5. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die laut des Magazins „DER SPIEGEL“, 3/2014 erfolgte Weigerung der Bundesdruckerei als 100-prozentige Tochter des Bundes den vergabespezifischen Mindestlohn des Landes Nordrhein-Westfalen zu zahlen und die dadurch herbeigeführte Prüfung des nordrhein-westfälischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NRW-TVgG) auf seine Europarechtskonformität mit der politischen Zielsetzung der Bundesregierung, die Einführung eines Bundesvergabegesetzes prüfen zu wollen, vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. Februar 2014**

Die Bundesregierung misst der Einhaltung von Tarifverträgen bei öffentlichen Aufträgen hohe Bedeutung bei. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Gegenstand des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) insbesondere die Frage ist, ob das

NRW-TVgG auch über Deutschland hinaus Geltung für den gesamten europäischen Binnenmarkt beanspruchen kann.

Die Durchführung des operativen Geschäfts und damit verbundener Entscheidungen liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der Bundesdruckerei. Einzelne Aspekte bzw. Vorgänge des operativen Geschäfts sind nicht Gegenstand einer Bewertung durch die Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/139 vom 6. Dezember 2013).

Unabhängig davon wird die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – prüfen, inwieweit auf Bundesebene europarechtskonforme Regelungen getroffen werden können, die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge abhängig machen.

6. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung beim EuGH eine Stellungnahme zur Europarechtskonformität des NRW-TVgG einreichen (vgl. DER SPIEGEL, 3/2014, S. 77), bzw. hat sie dies schon getan, und wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. Februar 2014**

Die Bundesregierung hat in diesem Verfahren bislang keine Stellungnahme abgegeben.

7. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Durch welches Unternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Bauteile einer Milan-Rakete mit den Beschriftungen/Seriennummern „I_ETB1_77“, „37939“, „1410_14_041_4921“ (auf dem Rohr), „14_ETB1_76“ (auf dem Fuß bzw. dem hinteren Teil des Rohres) sowie „6-EAB-76“ (auf einem elektronischen Bauteil an der Halterung des Rohres) produziert, und welchem Endverwender wurde die endmontierte Waffe schließlich überantwortet (bitte unter Angabe des Genehmigungs- und des Ausfuhrdatums)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 4. Februar 2014**

Durch die benannte Los-Bezeichnung „I_ETB1_77“ und „14_ETB1_76“ ist aufgrund der Buchstaben „ETB“ auf eine französische Produktionscharge zurückzuschließen. Somit ist von einem Rüstungsexport durch Frankreich auszugehen, zu dem der Bundesregierung keine Informationen vorliegen.

8. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Auf welchem Weg erhält die Bundesregierung und/oder nach Kenntnis der Bundesregierung der deutsche Hersteller der Bauteile für Milan-Raketen und/oder andere Stellen in Deutschland aus Frankreich Informationen zu den Exporten der endmontierten Waffe, und auf welchen Wegen kann die Bundesregierung Informationen von Frankreich zu Seriennummern von Milan-Panzerabwehrraketen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 4. Februar 2014

Informationen über den vorgesehenen Endverbleib werden in der Regel vom deutschen Antragsteller im Genehmigungs- oder Voranfrageverfahren den deutschen Genehmigungsbehörden mitgeteilt. Eine darüber hinausgehende Informationspflicht ist nicht vorgesehen.

9. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die möglichen, auch längerfristigen oder indirekten Auswirkungen der Freihandelsabkommen CETA (Handelsabkommen EU-Kanada) und TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) auf die EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH-Verordnung) hinsichtlich der festgelegten Standards, der vermiedenen Umweltauswirkungen und des volkswirtschaftlichen Nutzens ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 6. Februar 2014

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH-Verordnung) weder durch den bevorstehenden Abschluss des Freihandelsabkommens der Europäischen Union (EU) mit Kanada noch durch die Verhandlungen der EU mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft geändert wird.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den USA wird auch über Mechanismen einer engeren regulatorischen Kooperation – auch im Chemikaliensektor – zwischen der EU und den USA gesprochen. Eine Änderung der grundlegend unterschiedlichen Regulierungssysteme steht aber nicht zur Diskussion. Die Europäische Kommission hat mehrfach klargestellt, dass der bestehende Rechtsrahmen der REACH-Verordnung nicht geändert und das in der EU geltende Schutzniveau nicht abgesenkt wird. Im Verhandlungsmandat ist zudem festgehalten, dass das Recht jeder Seite unberührt bleibt, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlinteressen auf dem jeweils für zweckmäßig befundenen Schutzniveau zu treffen. Inwiefern ein engerer Austausch der Regulierer längerfristige oder indirekte Auswirkungen haben kann, kann nicht prognostiziert werden.

Die Verhandlungen der EU mit Kanada über ein Freihandelsabkommen sind bereits weiter fortgeschritten. In dem Abkommen wird es keine spezifischen Regelungen zum Chemikaliensektor, aber allgemeine Vorgaben zur regulatorischen Kooperation zwischen der EU und Kanada auf freiwilliger Basis geben. Es ist offen, ob eine engere regulatorische Kooperation im Chemikaliensektor für beide Seiten von Interesse sein wird. Auch hier ist derzeit nicht absehbar, welche längerfristigen oder indirekten Auswirkungen diese Vereinbarungen haben werden.

10. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Einzelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 5. Februar 2014**

Es ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, die Transparenz zu Rüstungsexporten zu erhöhen. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass der jährliche Rüstungsexportbericht noch vor der Sommerpause des Folgejahres veröffentlicht werden und ein zusätzlicher Zwischenbericht erfolgen soll. Die Bundesregierung setzt diese Festlegungen des Koalitionsvertrages bereits mit dem kommenden Rüstungsexportbericht um.

Im Rahmen eines beschleunigten Zeitplans ist das BAFA gebeten worden, die dafür notwendigen Zahlen aufzubereiten und dem BMWi vorzulegen. Bei dieser Aufbereitung müssen die in der elektronischen Datenverarbeitung enthaltenen Zahlen des BAFA unter anderem auch um eventuelle Fehler bereinigt werden. Die für den Rüstungsexportbericht erforderlichen Daten werden derzeit vom BAFA zusammengestellt. Sobald diese vorliegen, werden sie zur präzisen Beantwortung konsolidiert und aufbereitet. Deshalb kann die von Ihnen gewünschte Auskunft derzeit noch nicht erteilt werden.

11. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über erste Erdöllieferungen aus der Arktis (bitte begründen unter Darstellung der Position der Bundesregierung), und welche Konsequenzen zieht sie daraus (Zitat aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: „Union und SPD unterstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis.“)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. Februar 2014**

Zur Arktis, für die verschiedene Abgrenzungen gebräuchlich sind, gehören sowohl das von den Kontinenten Europa, Nordamerika und Asien umgebene Nordpolarmeer und die über die Framstraße mit ihm verbundenen nördlichsten Bereiche des Atlantischen Ozeans (Norwegische See, Grönlandsee), aber auch Landgebiete der USA (Alaska), Kanadas, Dänemarks (autonome Reichsteile Grönlands und der Färöer), Islands, Norwegens (einschließlich Spitzbergen) sowie Russlands.

Nach Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird im arktischen Raum bereits seit Jahrzehnten Erdöl gefördert, wobei sich die Aktivitäten bislang auf die Landbereiche konzentrieren.

Rohölimporte werden in der deutschen Mineralölstatistik nach dem Herkunftsland und nach der Rohölsorte, nicht aber nach der Region des Herkunftslandes erfasst. Über die Beschaffung und damit die Herkunft von Rohölimporten entscheiden die einzelnen Unternehmen. Insofern hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber, ob Rohöl z. B. aus Offshore-Produktionen in der Arktis bezogen wurde.

Der Bundesregierung sind der Erhalt der einzigartigen Umwelt- und Lebensbedingungen, der Schutz der biologischen Vielfalt der Arktis und die Einrichtung von Schutzgebieten wichtige Anliegen. Sie unterstreicht die Bedeutung eines schonenden Umgangs mit der Arktis für den globalen Umweltschutz unter Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Die Bundesregierung bekennt sich zu bestehenden internationalen Abkommen und Vereinbarungen, die für die Arktis einschlägig sind. Besondere Bedeutung kommen dem VN-Seerechtsübereinkommen (VN = Vereinte Nationen) dem MARPOL-Übereinkommen (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe), den Abkommen zum Schutz der marinen Umwelt und Biodiversität und regionalen Übereinkommen zu. Bestehende Regelungslücken im Hinblick auf die Arktis sollten effektiv geschlossen werden, wie zum Beispiel durch die Entwicklung des „Polar Codes“ für die Sicherheit von Schiffen durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO). Die Bundesregierung befürwortet multilaterale Kooperation in Arktisfragen, insbesondere im Arktischen Rat als dem maßgeblichen hochrangigen Entscheidungsgremium, und wird sich im Rahmen der Rolle Deutschlands als ständiger Beobachter im Arktischen Rat noch stärker engagieren. Mit Blick auf die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich die Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen der neuen EU-Richtlinie 2013/30/EU auf internationaler Ebene in relevanten Foren, einschließlich jener, die arktische Gewässer betreffen, auf hohe Sicherheitsstandards hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde bei dem Treffen des israelischen Verteidigungsministers im Bundeskanzleramt am 28. Januar 2014 über Angebote zur Beschaffung unbemannter Systeme gesprochen, und wenn ja, welche Vereinbarungen wurden diesbezüglich getroffen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Februar 2014**

Am 28. Januar 2014 fand kein Treffen mit dem israelischen Verteidigungsminister im Bundeskanzleramt statt.

13. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Welche Willensbekundungen, Absprachen, Abkommen, Verhandlungsmandate oder sonstigen Vereinbarungen waren Gegenstand des jüngsten Gesprächs des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Minsk (Belarus), Wolfram Maas, mit der stellvertretenden Außenministerin Weißrusslands, Yelena Kupchina, das nach einem Bericht der weißrussischen Nachrichtenagentur Belta vom 27. Januar 2014 vertieften „Kooperationen“ des Landes mit der Europäischen Union (EU) gedient habe, was der Präsident Weißrusslands, Alexander Lukashenko, am gleichen Tag mit einer weiteren Mitteilung in der Agentur Belta flankierte, wonach die EU von Weißrussland als einer „starken EU-Außengrenze“ profitieren müsse, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Wiederaufnahme der Verhandlung eines EU-Abschiebeabkommens mit Weißrussland (sofern dies auch Gegenstand des Gesprächs gewesen ist, dieses bitte in groben Zügen skizzieren)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Februar 2014**

Seit den Repressionen im Zuge der Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010 hat die EU restriktive Maßnahmen gegen die für die Repressionen verantwortlichen Regimevertreter verhängt. Zum anderen unterstützen Bundesregierung und EU verstärkt die Zivilgesellschaft.

In diesem Rahmen führen auch Angehörige der deutschen Botschaft in Minsk regelmäßig Gespräche mit Vertretern der belarussischen Regierung, Opposition und Zivilgesellschaft. In seinem Gespräch mit der stellvertretenden belarussischen Außenministerin, Yelena

Kupchina, hat der deutsche Botschafter erneut die Position der Bundesregierung deutlich gemacht, wonach eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Belarus mit Deutschland und der EU ernsthafte Fortschritte bei der Verbesserung der Menschenrechtslage in Belarus voraussetzen. Dabei sprach er insbesondere die Frage der politischen Gefangenen an. Darüber hinaus kamen unter anderem geplante Gedenkveranstaltungen anlässlich des 100. Jahrestags des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs sowie des 70. Jahrestags der Befreiung der Stadt Minsk von deutscher Besatzung, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen für deutsche Staatsangehörige in Belarus sowie der wissenschaftlich-akademische Austausch zur Sprache.

Die Außengrenze der EU oder ein Rückübernahmeabkommen der EU mit Belarus waren nicht Gegenstand des Gesprächs.

14. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie steht die Bundesregierung zum Konzept „vernetzte Sicherheit“ (d. h. die Kombination von militärischen, polizeilichen, diplomatischen, entwicklungspolitischen und humanitären Instrumenten) für das weitere Engagement Deutschlands in Afghanistan, und plant die Bundesregierung neben afghanischen Ortskräften, die für staatliche Organisationen gearbeitet haben, auch Ortskräfte, die für nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen gearbeitet haben, in Deutschland aufzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. Februar 2014**

Die Bundesregierung arbeitet im Einklang mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ aktiv an der Weiterentwicklung der engen ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Dies geschieht im Verständnis einer effektiven Außen- und Sicherheitspolitik, für deren Erfolg sich zivile und militärische Instrumente ergänzen müssen.

Das Engagement der Bundesregierung in der Islamischen Republik Afghanistan ist für diesen vernetzten Ansatz das konkreteste Beispiel. Dafür stehen der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Botschafter Michael Koch, die monatlichen Runden der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aller in Afghanistan engagierten Ressorts, die gemeinsam erstellten Fortschrittsberichte und eine enge tägliche Zusammenarbeit der Angehörigen der beteiligten Ressorts sowohl in Deutschland als auch vor Ort in Afghanistan. Diese enge Kooperation wird weiter fortgesetzt. Dazu gehört auch ein ressortinterner Lessons-Learned-Prozess, den die für den Afghanistan-Einsatz zuständigen Referate des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Dezember 2012 begonnen haben.

Eine Aufnahme von gefährdeten Ortskräften ist grundsätzlich nur für die unmittelbar beschäftigten lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung sowie die Ortskräfte der politischen Stiftungen und staatlichen Entwicklungsorganisationen vorgesehen. Grundsätzlich steht jedoch auch allen Ortskräften deutscher nichtstaatlicher Entwicklungsorganisationen in Afghanistan, die sich bedroht fühlen, die Möglichkeit offen, sich an die deutsche Botschaft in Kabul zu wenden. Sollte auf dieser Basis eine individuelle Gefährdung festgestellt werden, sagt die Bundesregierung eine wohlwollende Prüfung einer Aufnahme zu.

15. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)/UN-Chemiewaffen-Inspektoren in Syrien Informationen über Zulieferfirmen oder -länder an das frühere Chemiewaffen-Programm Syriens (z. B. Chemikalien, Anlagen, Ersatzteile, Munition oder Munitionsbestandteile) erlangt haben, und wenn ja, wurde die Bundesregierung von UN/OVCW über mögliche deutsche Zulieferer informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 3. Februar 2014**

Die Bundesregierung hat Kenntnis darüber, dass Inspektoren der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)/Vereinte Nationen in Syrien im Rahmen ihres Prüfauftrags Informationen über Zulieferfirmen oder -länder an das frühere Chemiewaffen-Programm Syriens erlangt haben.

Mit dem Beitritt zu dem Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) hat sich Syrien verpflichtet, Informationen über sein Chemiewaffen-Programm, zu denen auch Informationen über Zulieferungen für dieses Programm gehören, offenzulegen. Dieser Verpflichtung ist die syrische Regierung nachgekommen, indem sie entsprechende Informationen an die OVCW gegeben hat. Diese hat alle interessierten Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, auf Grundlage der für den Informationsaustausch zwischen den CWÜ-Mitgliedstaaten und der OVCW geltenden strikten Vertraulichkeit hierüber unterrichtet.

16. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen oder Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in der Rede vom 17. Januar 2014 durch US-Präsident Barack Obama geäußerten Absicht, den rechtlichen Schutz von Nicht-US-Bürgern dem von US-Bürgern angleichen zu wollen, vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei bislang allein um Ankündigungen ohne weiteren konkrete Konsequenzen handelt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 31. Januar 2014**

Die Rede von US-Präsident Barack Obama vom 17. Januar 2014 bewertet die Bundesregierung als einen wichtigen Schritt, um verlorenes Vertrauen in die transatlantischen Beziehungen wiederherzustellen. Es wird begrüßt, dass der Schutz von Nicht-US-Bürgern Eingang in die amerikanischen Reformüberlegungen gefunden hat. Auf wichtige Fragen, die die Bundesregierung im Interesse der Bürger und Bürgerinnen in Deutschland beschäftigt, gibt es allerdings noch keine Antworten.

Die Bundesregierung wird sich gegenüber der amerikanischen Regierung und Mitgliedern des US-Kongresses, der bei der Ausgestaltung künftiger konkreter Regelungen eine zentrale Rolle spielt, sowie auch auf europäischer Ebene aktiv einbringen, um eine Stärkung der Rechte von Nicht-US-Bürgern in diesem Reformprozess zu erreichen.

17. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind der Bundesregierung Hinweise bekannt, nach denen seit geraumer Zeit mehrere zehntausend Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte keinen Lohn mehr erhalten, und erwartet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Auswirkungen auf die Sicherheitslage im Land?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 5. Februar 2014**

Es ist der Bundesregierung bekannt, dass es bei der Zahlung von Polizeigehältern in der Islamischen Republik Afghanistan Ende 2013 zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Die Gehälter für November und Dezember 2013 wurden inzwischen bereits vollständig ausgezahlt. Gleichzeitig steht die Bundesregierung in dieser Angelegenheit mit den zuständigen Organisationen sowie anderen internationalen Gebern in Verbindung, um die Hintergründe der Verzögerungen bei den Gehaltsauszahlungen aufzuklären. Der Bundesregierung liegen keine Informationen dahingehend vor, dass sich die Verzögerungen der Gehaltsauszahlungen Ende 2013 negativ auf die Funktionsfähigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF) oder die Sicherheitslage ausgewirkt haben.

18. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche völkerrechtlichen Vereinbarungen sowie bi- und multilateralen Abkommen zwischen der Bundesregierung samt nachgeordnetem Bereich mit den ehemals westalliierten Stationierungsstaaten sowie deren Sicherheits- und Militärdienststellen nebst gleichgestelltem zivilen Gefolge über deren Tun in oder bezüglich Deutschland sind heute noch in Kraft (bitte vollständig und spezifiziert benennen nebst zugehöriger Protokolle, Verbalnoten, Verwal-

tungsvereinbarungen u. Ä.), und ist die Bundesregierung nach ihrer meines Erachtens unzureichenden Antwort auf meine Mündliche Frage 15 in der Fragestunde am 18. November 2013 (3. Sitzung, Plenarprotokoll S. 131 C) nunmehr bereit, mir diese Vorschriften – soweit unumgänglich auch im Geheimschutzverfahren – zugänglich zu machen, soweit diese nicht im Bundesgesetzblatt Teil II veröffentlicht sind?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Februar 2014**

Die völkerrechtlichen Übereinkünfte der Bundesrepublik Deutschland werden grundsätzlich im Bundesgesetzblatt Teil II veröffentlicht und sind dort allgemein zugänglich. Soweit in der Kürze der Zeit möglich, hat die Bundesregierung die nicht im Bundesgesetzblatt Teil II veröffentlichten, noch in Kraft befindlichen Übereinkünfte aufgelistet: in der Anlage 1b jene, die im Auswärtigen Amt vorhanden sind, in den Anlagen 1a und 1c die aus den Zuständigkeitsbereichen der anderen Bundesressorts. Aus der Gesamtmenge der beim Auswärtigen Amt sowie in einzelnen Fällen bei den Ressorts verwahrten Übereinkünfte wurde ein umfangreicher Teil ausgesondert, der veröffentlicht und/oder außer Kraft ist. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit können Irrtümer hinsichtlich Erlöschens oder Veröffentlichung in einzelnen Fällen jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden. Solche Übereinkünfte wurden daher im Zweifel in der Zusammenstellung belassen.

Die Texte der Übereinkünfte können – soweit erforderlich unter Einhaltung der Geheimschutzvorschriften – im Auswärtigen Amt beziehungsweise bei den jeweils federführenden Ressorts eingesehen werden.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung hinsichtlich der Zusammenstellung der eingestuften Übereinkünfte zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung nicht offen erfolgen kann. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Auflistung als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ bzw. „VS – Geheim“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 2 und 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können oder die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen können, entsprechend einzustufen. Die Überein-

künfte sind in Übereinstimmung mit den jeweiligen Vertragspartnern eingestuft worden. Die Einhaltung vereinbarter Vertraulichkeit ist Grundlage der Zusammenarbeit mit verbündeten Staaten. Einvernehmlich eingestufte Übereinkünfte können nicht einseitig offengelegt werden. Dies gilt ebenso für die Bezeichnung der Übereinkünfte. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Verbündeten dient dem Schutz des Staatswohls.

Anliegend übersende ich Ihnen deshalb eine als Verschlusssache „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Zusammenstellung (Anlagen 1a, 1b und 1c) der nicht bzw. als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Übereinkünfte¹. Die Zusammenstellungen der als „VS – Geheim“ eingestuften Übereinkünfte werden an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt und sind dort einsehbar.

19. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Welche Mittel hat die Bundesregierung im Jahr 2013 für die United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS) ausgegeben, und wie viel Euro investierte die Bundesregierung in zivile Projekte und Initiativen der Krisenprävention im Südsudan (ausdifferenziert nach Haushaltsposten und wichtigsten Projekten)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 4. Februar 2014

Die Bundesregierung hat in verschiedenen Bereichen Mittel zur Verfügung gestellt. Über ihre Pflichtbeiträge an den Peacekeeping-Haushalt der Vereinten Nationen ist die Bundesregierung an der Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) beteiligt. Auf Grundlage der im Zeitraum von 2013 bis 2015 geltenden Beitragsskala trägt Deutschland hier mit 7,141 Prozent zur Finanzierung bei. Deutschland hat für UNMISS für den Zeitraum 2013/2014 bislang umgerechnet rund 73,4 Mio. Euro aus dem Kapitel 05 02 Titel 687 60 an die Vereinten Nationen gezahlt. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS betragen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 rund 554 000 Euro und wurden aus dem Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Kernaufgaben der Mission sind die Unterstützung der Regierung Südsudans bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Im Bereich der humanitären Hilfe hat das Auswärtige Amt im Jahr 2013 in Südsudan mit rund 10,3 Mio. Euro humanitäre Hilfe geleistet (Kapitel 0502 Titel 687 72). Die Mittel wurden verwandt zur Förderung von Hilfsprojekten der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, deutscher Nichtregierungsorganisationen und

¹ Die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlagen 1a, 1b und 1c zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Roth sind im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort von Berechtigten eingesehen werden.

des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Bereichen medizinische Versorgung/Gesundheit, Ernährung/Nahrung, Wasser-/Sanitärversorgung/Hygiene, Katastrophenvorsorge, Flüchtlingshilfe und Schutzmaßnahmen.

In der zivilen Krisenprävention förderte das Auswärtige Amt 2013 in Südsudan aus dem Kapitel 05 02 Titel 687 74 (Zivile Krisenprävention, Friedenserhaltung, Konfliktbewältigung) Projekte in den Bereichen Sicherheitssektorreform, insbesondere Entwaffnung und Reintegration ehemaliger Kämpfer (rund 403 000 Euro), Polizeiaufbau (rund 750 000 Euro) und Rechtsstaatsaufbau, insbesondere Verfassungsreform (rund 861 000 Euro). Aus dem Kapitel 05 02 Titel 687 73 (Demokratisierungshilfe, Parlamentshilfe) wurde ein Projekt zur Förderung unabhängiger Medienberichterstattung mit rund 499 000 Euro gefördert.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat 2013 aus dem Titel für den Zivilen Friedensdienst das Projekt „Ausbau der Versöhnungsarbeit, Begleitung und Koordination“ der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. (AGEH) in Südsudan mit 363 000 Euro gefördert. Aus dem Titel für entwicklungspolitische Vorhaben der Kirche hat das Resource Center for Civic Leadership (RECONCILE) 2013 rund 82 000 Euro für die Durchführung des Projekts „Förderung des friedlichen Gemeindelebens durch Kapazitätsbildung und Traumaberatung“ erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Ermittlungsergebnissen zieht die Bundesregierung den Schluss, dass die Ermordung des ehemaligen Dolmetschers der Bundeswehr, Dschawad Wafa, nicht im Zusammenhang mit seinem Beschäftigungsverhältnis bei der Bundeswehr in Kunduz steht (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/412), und wie erklärt sie den Widerspruch zu der Erklärung des Sprechers der Polizeibehörde in Kunduz, dass es sich „eindeutig“ um „eine Tat der Taliban“ handelt (DER SPIEGEL, 49/2013, S. 91 f.)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 6. Februar 2014

Die Antwort zu Frage 20 ist zum Schutz der Quellermittlung VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft und wird als gesonderte Anlage übersandt.²

² Die als VS-NfD eingestufte Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

21. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Grund für die Diskrepanz zwischen den 212 erteilten Aufnahmezusagen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 18/412) für die afghanischen Ortskräfte der Bundeswehr, des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums des Innern und der tatsächlichen Aufnahme von bisher nur 21 Ortskräften (und ihrer Familien) in Deutschland, und mit welcher durchschnittlichen Wartezeit müssen die Ausreisewilligen ab dem Zeitpunkt der Aufnahmezusage bis zur Erteilung des Visums aufgrund der bürokratischen Voraussetzungen rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Februar 2014**

Die Aufnahmezusage ist ein Angebot an die betroffenen afghanischen Ortskräfte, zur Aufnahme gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes nach Deutschland einzureisen. Nicht jede Ortskraft macht jedoch von diesem Angebot Gebrauch. Entschließt sich die Ortskraft nach Deutschland zu kommen, muss sie bei der Botschaft ein Visum beantragen. Die deutsche Botschaft in Kabul bearbeitet die ihr vorliegenden Visumanträge der Ortskräfte und diejenigen der mitausreisenden Familienangehörigen mit absoluter Priorität. Im Visumverfahren sind aufgrund rechtlicher Vorgaben auch das Bestehen des Familienverbundes sowie die Identität aller Visumantragsteller zu überprüfen.

Lagen alle hierfür notwendigen Unterlagen vor, konnte das Visumverfahren bisher im Schnitt innerhalb von drei bis vier Tagen abgeschlossen werden.

Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist es, in Deutschland das aufnahmebereite Bundesland bzw. die Kommune für die jeweilige Ortskraft und ihre Familie zu finden. Diese sollte nach Möglichkeit bereits bei der Einleitung des Visumverfahrens feststehen, spätestens jedoch bei der Erteilung des Visums. In der Regel steht innerhalb von zwei Wochen ein aufnahmeberechtigtes Bundesland fest.

Die beteiligten Ressorts überprüfen auch weiterhin laufend, wie sie das Verfahren im Interesse der Betroffenen weiter beschleunigen können. Sofern die deutschen Behörden vor Ort Anhaltspunkte für eine akute Gefährdung der Ortskraft haben, treffen sie in Abstimmung mit den Betroffenen die notwendigen Vorkehrungen, um die Ortskraft bis zu ihrer Ausreise zu schützen.

Zum Stand 3. Februar 2014 sind 22 Ortskräfte mit 83 Angehörigen ausgereist.

22. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist bei einem Neustart der Deutschen Islam Konferenz auch eine Beteiligung des Deutschen Bundestages vorgesehen, und falls nicht, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2014**

Eine Beteiligung des Deutschen Bundestages an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) ist auch in dieser Legislaturperiode nicht vorgesehen.

Die DIK ist das zentrale Forum der Bundesregierung für den Dialog mit Muslimen in Deutschland. Gastgeber ist der Bundesminister des Innern; daneben sollen an der DIK auf staatlicher Seite auch zukünftig Vertreter von Bundesregierung, Länderfachministerkonferenzen und Kommunen teilnehmen.

Ebenso wie in den vergangenen beiden Legislaturperioden wird die Legislative auf Bundes- oder Länderebene auch jetzt nicht in der DIK vertreten sein. Gleichwohl misst die Bundesregierung dem zeitnahen Austausch zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag über den Dialog in der DIK und seine Ergebnisse – z. B. im Rahmen der Berichterstattung des Bundesministeriums des Innern im Innenausschuss des Deutschen Bundestages – hohe Bedeutung bei.

23. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Staatsbürgerschaft aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 17. Dezember 2013, 1 BvL 6/10) als nichtig erklärten Vorschrift über behördliche Vaterschaftstests entzogen worden, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 7. Februar 2014**

Auf die Antworten der Bundesregierung vom 18. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1096) zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 2. März 2010 und vom 7. November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11344) zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. September 2012 wird verwiesen. Danach waren 227 Klageverfahren bis einschließlich Januar 2010 anhängig und abgeschlossen. Weitergehende Zahlen stehen der Bundesregierung für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung und können in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden. Von Februar 2010 bis zur Beantwortung der zweiten genannten Kleinen Anfrage im November 2012 war in 293 Fällen behördlichen Vaterschaftsanfechtungen stattgegeben worden (vgl.

Anlage 1 zu Frage 2, Bundestagsdrucksache 17/11344). Bereits rechtskräftig angefochtene Vaterschaftsanerkennungen bleiben nach § 79 Absatz 2 Satz 1 bzw. § 82 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht bestehen. Die Bundesregierung wird die Fallzahlen und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sorgfältig auswerten.

24. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass sie laut dem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zur Integration der Roma (KOM(2013) 454) nur eine von 22 Maßnahmen begonnen hat, und was hat die Bundesregierung veranlasst, sich bei der Frage, ob sie „eine nationale Roma-Strategie oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung“ ausarbeitet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/6698) für „integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ (Titel des Berichts der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission) und gegen eine nationale Strategie zu entscheiden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2014**

Deutschland hat – anders als in der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Weitere Schritte zur Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma“ (KOM(2013) 454) dargestellt – nicht nur eine von 22 Maßnahmen zur Integration der Roma begonnen. Im Hinblick auf die vielfältigen Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Kommunen wird im Übrigen auf die folgenden an die Europäische Union übersandten Dokumente verwiesen:

- „Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ aus dem Jahr 2011,
- „Informationen Deutschlands über den Fortschritt bei der Umsetzung ihrer nationalen Strategien oder politischen Maßnahmen für die Eingliederung von Roma“ aus dem Jahr 2012 (Erster Fortschrittsbericht) sowie
- „Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ aus dem Jahr 2013 (Zweiter Fortschrittsbericht).

Deutschland hat sich gegen eine nationale Roma-Strategie und für integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland entschieden. In Deutschland leben nach groben Schätzungen ca. 70 000 Sinti und Roma, die deutsche Staatsbürger sind. Für diesen Personenkreis bedarf es keiner nationalen Integrationsstrategie. Auch für diejenigen Roma, die im Zuge der Zuwanderung oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und ein Recht zum dauernden Inlandsaufenthalt haben, ist eine spezielle nationale Integrationsstrategie nicht erforderlich. Denn diesen Personen stehen – unabhängig von ihrer Ethnie – dieselben Integrationsprogramme offen wie anderen Ausländern. Darüber hinaus haben die deutschen Roma-Vertreter eine ablehnende Haltung zu einer nur die Gruppe der Roma umfassenden Politik.

25. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, mit Blick auf die jüngsten Meldungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), auch die Teile der Privatwirtschaft, die nicht mit kritischer Infrastruktur zu tun haben, in die Pflicht zu nehmen, sich und ihre Kunden vor möglichen Hacker-Angriffen zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Januar 2014

Täglich werden unzählige Angriffe auf sicherheitsrelevante Einrichtungen verübt. Parallel wächst die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von der Informationstechnik (IT). Auch der aktuell bekannt gewordene Vorfall (Diebstahl von 16 Millionen E-Mail-Adressen bzw. Passwörtern) unterstreicht die Bedeutung von sicherer Informations- und Kommunikationstechnik nachdrücklich.

Im Hinblick auf das wichtige Ziel, Freiheit und Sicherheit im Internet dauerhaft zu gewährleisten, sind im Koalitionsvertrag der Schutz der digitalen Infrastrukturen und Maßnahmen zur Förderung von Datensicherheit und sicherer Kommunikation deshalb fest verankert. Dies schließt die Schaffung eines IT-Sicherheitsgesetzes mit verbindlichen Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit und der Verpflichtung zur Meldung erheblicher IT-Sicherheitsvorfälle für die kritischen Infrastrukturen ebenso ein wie die Verpflichtung der Internetprovider zu Informationen, wenn sie Hinweise auf Schadprogramme oder Ähnliches haben, um zu gewährleisten, dass die Nutzer über die Sicherheitsrisiken ausreichend informiert sind. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Regelungen konkret erforderlich sind, um diese im Koalitionsvertrag verankerten Ziele zu erreichen.

26. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Aufnahme der ersten 5 000 syrischen Flüchtlinge im Rahmen des durch die Bundesregierung beschlossenen Kontingents abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Januar 2014

Die Bundesregierung nimmt 10 000 Flüchtlinge aus Syrien im Rahmen von zwei humanitären Aufnahmeprogrammen auf. Wann alle der 5 000 syrischen Flüchtlinge aus dem ersten Aufnahmeprogramm in Deutschland eingereist sein werden, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Im Rahmen der organisierten Gruppeneinreisen hängt die Zahl der monatlichen Einreisen derzeit auch von der Zahl der durch die libanesische Sicherheitsbehörde „Sûreté Générale“ erteilten Ausreisevisa sowie von der Sicherheitslage im Libanon ab. Ferner legen die selbständig einreisenden Personen innerhalb des dreimonatigen Gültigkeitszeitraums ihres Visums den Zeitpunkt ihrer Einreise eigenverantwortlich fest. Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen für eine schnelle Einreise bereits im Sommer 2013 geschaffen und ist zuversichtlich, dass künftig auch die libanesische Regierung mehr Ausreisen pro Monat ermöglichen wird.

27. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Auf welche Weise, und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die im Oktober 2013 eröffnete Beratungsstelle des Vereins doping-opfer-hilfe e. V.?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 7. Februar 2014

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 den doping-opfer-hilfe (DOH) e. V. mit einer Zuwendung von 16 127 Euro unterstützt. Im Wesentlichen diente die Zuwendung zur Finanzierung der Personalausgaben der Beratungsstelle. Die Zuwendung soll im Jahr 2014 in Höhe von 30 000 Euro vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages fortgesetzt werden.

28. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Wie viele dopinggeschädigte Athletinnen und Athleten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute an die Beratungsstelle des Vereins doping-opfer-hilfe e. V. gewandt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 7. Februar 2014

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Information des DOH e. V. sollen sich ca. 700 Dopingopfer an den DOH e. V. gewandt haben. Erkenntnisse über die Aufteilung nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung konkret ergreifen, um dopinggeschädigten Athletinnen und Athleten zu helfen, unabhängig davon, ob das Doping vor oder nach 1990 und unabhängig davon, ob es in der ehemaligen DDR oder der früheren Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 7. Februar 2014**

Im Wege des Dopingopferhilfegesetzes (DOHG) stellte die Bundesregierung 2 Mio. Euro für DDR-Dopingopfer bis zum Jahr 2007 zur Verfügung. Darüber hinaus zahlte die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Jenapharm GmbH insgesamt weitere 3,1 Mio. Euro an Dopingopfer aus. Der Betrag wurde wie folgt zur Verfügung gestellt:

Bund:	rund 1 Mio. Euro;
DOSB:	rund 0,55 Mio. Euro;
Jenapharm GmbH:	rund 1,55 Mio. Euro.

Darüber hinaus spendete die Jenapharm GmbH 170 000 Euro an den DOH e. V. In den o. a. DOHG-Fonds zahlte Jenapharm GmbH 25 000 Euro ein. Damit haben die Bundesregierung, der DOSB und die Wirtschaft nicht unerhebliche Beträge für die Dopingopfer aufgebracht. Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der verfügbaren Mittel auch weiterhin die Beratungsstelle des DOH e. V. finanziell zu unterstützen.

30. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In welcher Form unterscheiden sich die laut dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, aktuell nicht vorhandenen „validen Erkenntnisse, dass die Amerikaner Breitbandkabel in Deutschland anzapfen, noch ob aus der US-Botschaft in Berlin das Handy der Kanzlerin abgehört worden ist“ (Handelsblatt vom 29. Januar 2014) von denen, die vor acht Monaten nicht vorhanden waren, und wann werden die der Aussage des Verfassungsschutzpräsidenten offenbar zugrunde liegenden Ergebnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz, welches „allen Vorwürfen“ (ebenda) nachgegangen sei, veröffentlicht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Februar 2014**

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die National Security Agency hat das Bundesamt für Verfassungsschutz umgehend eine Sonderauswertung (SAW) eingerichtet, die den Vorwürfen nachgeht.

Die bislang durchgeführten Maßnahmen, dazu gehört u. a. das Anfertigen und Auswerten von Luftaufnahmen US-amerikanischer Liegenschaften, ergaben keine Erkenntnisse auf Spionageaktivitäten im Sinne der Anfrage.

Die SAW ist weiterhin mit der Auswertung von Informationen befasst. Nach Abschluss ihrer Arbeit wird sie den zuständigen Stellen und Gremien einen Abschlussbericht vorlegen.

31. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) In welchen Bundesministerien existieren wie viele Wohnungen bzw. möblierte Zimmer?
32. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie viele Wohnungen bzw. möblierte Zimmer werden in den Bundesministerien durch Bundesministerinnen bzw. Bundesminister, Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter genutzt?
33. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Mieteinnahmen werden pro Wohnung bzw. möbliertem Zimmer pro Monat in den jeweiligen Bundesministerien eingenommen, und wie hoch sind die Quadratmeterpreise für die jeweiligen Wohnungen?
34. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Gibt es Wohnungen bzw. möblierte Zimmer in Bundesministerien, die mietfrei oder zu einer reduzierten Miete vermietet werden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 6. Februar 2014**

Die Antworten erfolgen in Form einer tabellarischen Darstellung und beziehen sich auf solche Wohnungen/möblierten Zimmer, die im Gebäude des Bundesministeriums liegen. Damit werden Zimmer von Ausbildungseinrichtungen u. Ä. nicht erfasst.

Als „möblierte Zimmer“ werden solche Zimmer verstanden, welche über eine für Wohnzwecke entsprechende Grundausstattung (Schlafgelegenheit, Sitzmöglichkeit, Ablage und Aufbewahrungsmöglichkeit, nicht hingegen Wasch- oder Kochgelegenheit) verfügen.

Nicht umfasst von der Abfrage sind in den Leitungsbereichen der Bundesministerien bestehende Rückzugsmöglichkeiten, wenn diese lediglich zur Ruhemöglichkeit für die Hausleitungen und nicht zum Wohnzweck dienen.

	Anzahl der Wohnungen / möblierten Zimmer	Anzahl der genutzten Wohnungen / möblierten Zimmer	Höhe der Mieteinnahmen pro Wohnung / möbliertem Zimmer pro Monat in €	Quadratmeterpreis für jeweilige Wohnung / möblierte Zimmer in €/qm	Anzahl der mietfreien oder mietreduzierten Wohnungen / möblierten Zimmer
AA	0				
BMI	0				
BMJV ¹	0				
BMF	0				
BMW _i	0				
BMAS ²	0				
BMEL	0				
BMVg ³	0				
BMFSFJ ⁴	0				
BMG ⁵	0				
BMVI	0				
BMUB	1	1	491,71	6,02	0
BMBF	0				
BMZ	0				

¹ Der Vollständigkeit halber teilt das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz mit, dass der Bundesminister die der Hausleitung zur Verfügung stehende Rückzugsmöglichkeit bei Bedarf als Übernachtungsmöglichkeit unentgeltlich nutzt. Wenn man die Sozialversicherungsentgeltverordnung darauf anwendet, ist diesbezüglich ein Betrag von bis zu 221 Euro monatlich zum Ansatz zu bringen. Die Nutzung wird als geldwerter Vorteil gemeldet.

² Der Vollständigkeit halber teilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit, dass die Bundesministerin die der Hausleitung zur Verfügung stehende Rückzugsmöglichkeit bei Bedarf als Übernachtungsmöglichkeit unentgeltlich nutzt. Gemäß der Sozialversicherungsentgeltverordnung ist diesbezüglich ein Betrag von 221 Euro monatlich zum Ansatz zu bringen. Der geldwerte Vorteil wird auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung entsprechend steuerlich berücksichtigt.

³ Der Vollständigkeit halber teilt das Bundesministerium der Verteidigung mit, dass die Bundesministerin die der Hausleitung zur Verfügung stehende Rückzugsmöglichkeit bei Bedarf als Übernachtungsmöglichkeit unentgeltlich nutzt. Gemäß der Sozialversicherungsentgeltverordnung ist diesbezüglich ein Betrag von bis zu 221 Euro monatlich zum Ansatz zu bringen. Der geldwerte Vorteil wird auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung entsprechend steuerlich gemeldet.

⁴ Der Vollständigkeit halber teilt das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend mit, dass die Bundesministerin die der Hausleitung zur Verfügung stehende Rückzugsmöglichkeit bis auf weiteres als Übernachtungsmöglichkeit unentgeltlich nutzt. Gemäß der Sozialversicherungsentgeltverordnung ist diesbezüglich ein Betrag von 221 Euro monatlich zum Ansatz zu bringen. Der geldwerte Vorteil wird auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung entsprechend steuerlich gemeldet.

⁵ Der Vollständigkeit halber teilt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit, dass der Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte des BMG die der Hausleitung zur Verfügung stehende Rückzugsmöglichkeit bis auf weiteres als Übernachtungsmöglichkeit unentgeltlich nutzt. Die Nutzung wird steuerlich als geldwerter Vorteil entsprechend der Sozialversicherungsentgeltverordnung von bis zu 221 Euro monatlich angemeldet.

35. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Verhandlungsschritte stehen aktuell an bzw. sind geplant, nachdem der außenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Philipp Mißfelder, im Deutschlandfunk vom 20. Januar 2014 die Fortsetzung der Verhandlungen zu einem deutsch-amerikanischen No-Spy-Abkommen betont hat, und welchen Zeithorizont hat sich die Bundesregierung für diese bereits seit einem halben Jahr andauernden Verhandlungen insgesamt gesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 31. Januar 2014**

Die Verhandlungen zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesnachrichtendienst (BND) und der National Security Agency (NSA) der USA dauern an und werden in vertrauensvollen Gesprächen mit der US-Seite geführt. Ziel ist die Sicherstellung, dass amerikanische Nachrichtendienste innerstaatliches Recht in Deutschland uneingeschränkt beachten. Die Verhandlungen werden sorgfältig geführt; ein konkreter Zeithorizont besteht vor diesem Hintergrund nicht.

36. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag nicht unverzüglich informiert, obwohl ihr der offenbar bereits im Jahr 2012 erfolgte Hack der EU-Fahndungsdatenbank SIS-I eigenen Angaben zufolge (Fragestunde vom 15. Januar 2014, Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 6 des Abgeordneten Andrej Hunko) bereits seit Juli 2013 bekannt war, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung angesichts der aufgezeigten Risiken für ihre Planungen einer bundesweiten anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von gleichermaßen gefährdeten Telekommunikationsverkehrsdaten aller Bürgerinnen und Bürger bei den Telekommunikationsprovidern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 31. Januar 2014**

Die dänische Polizei informierte am 6. Juni 2013 alle Schengen-Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit über einen Angriff auf dänische IT-Systeme, bei dem auch ca. 1,2 Millionen Datensätze des Schengener Informationssystems (SIS) betroffen waren. Die Bundesregierung trug im Anschluss weitere Informationen zusammen, um den Sicherheitsvorfall fundiert beurteilen und einschätzen zu können. Beim Schengener Informationssystem handelt es sich um ein europäisches IT-System. Die durch die Mitgliedstaaten zu treffenden IT-Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen richten sich nach den euro-

parechtlichen Vorgaben (SIS I: Schengener Durchführungsübereinkommen, SIS II: Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation). Die Aufarbeitung des Sicherheitsvorfalls und die daraus zu ziehenden Konsequenzen erfolgten durch Rat und Europäische Kommission. Die Unterrichtung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Europäische Kommission. Für eine getrennte Information der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag zu dem Sicherheitsvorfall im dänischen System sah die Bundesregierung keine Veranlassung.

Die Bundesregierung wird bei einer erneuten Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Vorratsdatenspeicherung) Regelungen für die Gewährleistung besonders hoher Sicherheitsstandards bei den Speichungsverpflichteten vorschlagen und damit auch den entsprechenden verfassungsrechtlichen Vorgaben, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 (1 BvR 256/08, Absatz 221 ff.) ausgeführt sind, sowie etwaigen weitergehenden Vorgaben in der anstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs Rechnung tragen. Der Zugriff auf die bei den Telekommunikationsdiensteanbietern unter hohen Sicherheitsvorkehrungen zu speichernden Verkehrsdaten darf nur auf richterliche oder vergleichbare Anordnung und somit anlassbezogen erfolgen.

37. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Zeitpunkt hatten welche Strafverfolgungsbehörden bzw. das BSI erstmalig Kenntnis von der Tatsache, dass offenbar mehrere Millionen E-Mail-Adressen und Passwörter von Nutzern deutscher Anbieter (Quelle) kompromittiert wurden, und aus welchen Gründen hat es die Bundesregierung angesichts der Dimension des Datendiebstahls nicht für angemessen gehalten, umgehend und nicht erst nach mehr als drei Wochen die Öffentlichkeit über den Vorgang zu informieren, auch um das Kompromittieren weiterer Nutzerprofile zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2014

Das BSI unterstützte gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 des Gesetzes über das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik eine Landes-Strafverfolgungsbehörde in einem Ermittlungsverfahren. Die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelte im August 2013 einen Datensatz mit ca. 600 Adressen aus der Bundesverwaltung und 17 Adressen aus dem Deutschen Bundestag über das Bundeskriminalamt an das BSI zur Analyse. Es handelte sich dabei um einen Ausschnitt aus dem Gesamtbestand. Das BSI informierte die zuständigen IT-Sicherheitsbeauftragten, die Kontakt zu den Betroffenen aufgenommen haben. In der Folge verdichteten sich für das BSI die Hinweise, dass es sich um eine größere Datenmenge handelt. Als

das feststand, wurden Mitte September 2013 deshalb erste Gespräche zwischen dem BSI und den Ermittlungsbehörden über die Unterrichtung der Betroffenen geführt, die letztlich zur Freigabe der Daten durch die zuständige Staatsanwaltschaft am 19. Dezember 2013 führte. Um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden, war hierüber Stillschweigen zu wahren.

Der Sicherheitstest des BSI wurde am 21. Januar 2014 veröffentlicht. Da die Daten aus einem laufenden Strafverfolgungsverfahren stammen, liegen sowohl Daten als auch Verfahren weiterhin in der Obhut der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Um das laufende Verfahren zu schützen und auch der Sensibilität der gestohlenen digitalen Identitäten gerecht zu werden, war eine vertrauliche und sorgfältige Prüfung und Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem Bundesministerium des Innern erforderlich.

Da es sich um die bisher umfangreichste Bürgerwarnung des BSI im Bereich der Internetsicherheit handelte, bedurfte die konzeptionelle Implementierung noch Sicherheits- und Funktionstests, wie sie auch in der Prüf- und Testkonzeption bei anderen sensiblen Softwareverfahren üblich sind. Auch eine entsprechende „Härtung“ gegen mögliche Cyberangriffe musste sichergestellt sein. Die hohe Anzahl an den ersten beiden Tagen nach der Veröffentlichung im Januar 2014 rechtfertigt das Vorgehen und die sorgfältige Vorbereitung.

Das Bundeskriminalamt (BKA) war seit August 2013 in allgemeiner Form über ein laufendes Ermittlungsverfahren auf Landesebene informiert. Die zuständige Strafverfolgungsbehörde setzte das BKA abstrakt und ohne Angaben zur Datenmenge über die erfolgte Sicherstellung von Daten und deren laufende Aufbereitung in Kenntnis. Im Januar 2014 unterrichtete die Strafverfolgungsbehörde das BKA über die geplante Warnung der Betroffenen durch das BSI. Kenntnis über den Umfang der betroffenen Daten erhielt das BKA am 17. Januar 2014.

Die Bundespolizei und das Zollkriminalamt wurden erst durch die Veröffentlichung in den Medien informiert.

38. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern bilden deutsche Sicherheitsbehörden ukrainische Sicherheitskräfte aus, und welche Ausbildungsinhalte wurden in diesem Zusammenhang vermittelt (unter Angabe des Datums)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Februar 2014

Eine bilaterale Ausbildung ukrainischer Sicherheitsbehörden durch die Sicherheitsbehörden des Bundes findet derzeit nicht statt.

Auf europäischer Ebene beteiligt sich Deutschland seit dem Jahr 2005 an der EU Mission EUBAM Moldau/Ukraine (European

Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine). In diesem EU-Rahmen wird Ausbildungshilfe zur Verbesserung und Stärkung der Zusammenarbeit in Grenz-, Zoll- und Steuerangelegenheiten zwischen der Republik Moldau und der Ukraine geleistet.

39. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern ist die Kooperation zwischen deutschen Sicherheitsbehörden und ukrainischen Sicherheitskräften auch künftig geplant, und welche polizeiliche oder sonstige Ausrüstung wurde bisher den ukrainischen Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Februar 2014

Aktuell bestehen keine Planungen für Maßnahmen der (grenz-)polizeilichen Ausbildungs- oder Ausstattungshilfe durch die Sicherheitsbehörden des Bundes. In der Vergangenheit wurden durch die Sicherheitsbehörden des Bundes folgende Maßnahmen der Ausstattungshilfe geleistet:

Im Zeitraum zwischen den Jahren 1995 und 2006 wurden durch das Bundeskriminalamt (BKA) nachfolgende Ausstattungen geliefert:

Geldscheinprüfleuchten, Büroausstattung, Videokonferenzanlage.

Zur Gewährleistung der Sicherheit bei der UEFA-Europameisterschaft wurden der Ukraine im Rahmen der temporären Unterstützung Schutzausstattung und Informationstechnik durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder zur Verfügung gestellt.

Die Bundespolizei hat von 2008 bis 2010 grenzpolizeiliche Ausstattungshilfe zugunsten der Ukraine in Form von Urkundenprüftechnik, Bürotechnik (PC, Drucker, Laptops, Kopiergeräte, Faxgeräte Zubehör etc.), Fototechnik (Video- und Digitalkamera), Klimagerät und Fernseher geleistet.

Vorrangiges Ziel der polizeilichen Aufbauhilfe ist die Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Weg hin zu einer Polizei, die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Zudem erfolgen Maßnahmen der (grenz-)polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität. Dies ist eine wesentliche Säule der Gewährleistung der inneren Sicherheit in Deutschland.

40. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von der Existenz der Kennung VP 598 (VP = Vertrauensperson) des Landeskriminalamtes Berlin, und welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den ehemaligen Rechtsextremisten N. G.?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Februar 2014**

Der Bundesregierung war die Existenz der Kennung „VP 598“ des Landeskriminalamtes Berlin bislang nicht bekannt.

Unabhängig hiervon äußert sich die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Wohl des Bundes (Staatswohls), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, nicht zu Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf Einsatz und insbesondere Identität von V-Personen zulassen – unabhängig davon, ob mit der Fragestellung verbundene entsprechende Unterstellungen zutreffend sind –, da dies Rückschlüsse auf Methoden, Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Polizei ermöglicht.

Die Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand der Polizei ist geeignet, deren Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung zu gefährden. Davon abgesehen könnten Hinweise auf die Identität konkret eingesetzter V-Personen diese einer unmittelbaren und konkreten Gefährdung für Leib, Leben und Freiheit durch das Umfeld, in dem sie sich bewegen oder bewegen, aussetzen. Solche Informationen sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts evident geheimhaltungsbedürftig (vgl. BVerfGE 124, 161, 193 f.).

Die der Bundesregierung zur Person N. G. vorliegenden verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse werden zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestufte Anlage beigefügt.³ Die Offenlegung weiterer vorliegender Erkenntnisse – auch unter einer VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre – würde die Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden nachhaltig beeinträchtigen. Durch eine Offenlegung bestünde nicht nur die abstrakte Gefahr, dass die rechtsextremistische Szene Rückschlüsse auf Zugangslage und Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden ziehen könnte. Im Einzelfall wäre auch eine konkrete Gefahr für Leib und Leben von Quellen zu befürchten. Auch hier unterbleibt daher eine Vorlage wegen evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit.

41. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Akten der VP 598 dem 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht vorgelegt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus aus heutiger Sicht für die Zukunft?

³ Die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage zur Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 5. Februar 2014 ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Februar 2014**

Die Fragestellung zielt auf Informationen aus dem Zuständigkeitsbereich eines Landes. Die landesinternen Abläufe und Entscheidungen zur Aktenvorlage entziehen sich der Kenntnis der Bundesregierung. Da an den Bund gerichtete Beweisbeschlüsse nicht gegenständlich sind, stellen sich für die Bundesregierung keine Fragen nach etwaigen Konsequenzen.

42. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Akten der VP 598 der Besonderen Aufbauorganisation Trio des Bundeskriminalamtes (BKA), dem Generalbundesanwalt (GBA) und den anderen Beteiligten des Prozesses am Oberlandesgericht (OLG) München vorgelegt worden sind, und sollen diese Akten den Ermittlungsbehörden und dem OLG München nicht übergeben worden sein, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Februar 2014**

Weder der Besonderen Aufbauorganisation Trio noch dem GBA beim Bundesgerichtshof lagen die Akten der „VP 598“ bislang vor. Deshalb konnte der GBA diese Akten auch nicht dem OLG München vorlegen. Eine Bewertung des Sachverhalts ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

43. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere – noch unbekannte – VPs von Landeskriminalämtern im Umfeld der NSU-Angeklagten, und wenn ja, welche?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Februar 2014**

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

44. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Werden vom Bund beschaffte Lufttretungshubschrauber unter dem ADAC-Logo (ADAC = Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.) oder der ADAC-Regie eingesetzt, und wenn ja, an welchen Standorten?

45. Abgeordneter
Gerold Reichenbach
(SPD)
- Wenn dies zutrifft, kann die Bundesregierung ausschließen, dass diese Hubschrauber vom ADAC für andere Zwecke als die Luftrettung eingesetzt werden, und wenn ja, wie wird dies kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. Februar 2014

Nein. Der Bund stellt den Ländern Zivilschutz-Hubschrauber für Zwecke des Zivilschutzes zur Verfügung. Die Länder können diese Hubschrauber zugleich für ihre Aufgaben im Katastrophenschutz oder zur Allgemeinen Gefahrenabwehr (Luftrettung) nutzen (sog. Doppelnutzen). Die Luftrettung mit Zivilschutz-Hubschraubern des Bundes erfolgt weder im Auftrag noch unter dem Logo oder der Regie noch in anderer Abhängigkeit von der ADAC Luftrettung gGmbH.

46. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird die Bundesregierung bei der Bewertung des Hinweises von Edward Snowden auf eine NSA-Wirtschaftsspionage (NSA = National Security Agency) in Deutschland die Aussage des Abgeordneten Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU) („Es wird Zeit, dass Tacheles geredet wird. Die Hinhaltetaktik der US-Regierung in der NSA-Affäre ist nicht mehr länger hinnehmbar. Es schafft ein falsches Sicherheitsgefühl, wenn öffentlich nur über die Spionageaktivitäten Chinas und Russlands geredet wird. Es muss jetzt im Interesse von Unternehmen und Arbeitsplätzen mit der falschen Rücksichtnahme gegenüber Washington vorbei sein“, weil „neben der NSA auch Privatfirmen Zugriff auf die US-Spionagedaten haben“) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) („Wir müssen davon ausgehen, dass die deutsche Industrie [...] im Fokus internationaler Wirtschaftsspionage steht – alles andere wäre blauäugig“) sowie dessen Forderung nach rascher Aufklärung der NSA-Überwachung, mehr Kontrolle sowie Realisierung des von US-Präsident Barack Obama genannten Spionageverbots berücksichtigen, und teilt die Bundesregierung – angesichts der Bedrohung mit geschätzten Gesamtschäden von ca. 50 Mrd. Euro – die Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, die NSA betreibe keine Industriespionage, denn US-Autobauer beauftragten sie nicht mit Spionage, und sie halte sich wohl an US-Recht (Handelsblatt vom 29. Januar 2014, Frankfurter Rundschau vom 29. Januar 2014)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2014**

Der Bundesregierung liegen aktuell keine Hinweise auf Wirtschaftsspionage der NSA gegen deutsche Unternehmen vor. Die US-Regierung hat der Bundesregierung mehrfach versichert, dass die dortigen Dienste keine Wirtschaftsspionage betreiben. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang auch den von US-Präsident Barack Obama in seiner Rede am 17. Januar 2014 zu den Reformvorschlägen einer Expertenkommission bekräftigten Verzicht auf Industriespionage zum Nutzen von US-Unternehmen.

47. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen schätzt die Bundesregierung das Recht auf Meinungsfreiheit und das öffentliche Interesse an einer internen Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern über die Verfassungswidrigkeit einer Sperrklausel bei Europawahlen, die kürzlich auf www.fragdenstaat.de veröffentlicht wurde, als geringer ein als einen möglicherweise vorliegenden Verstoß gegen Urheberrechte, in deren Konsequenz der Betreiber der Seite abgemahnt wurde (Quelle: <https://fragdenstaat.de/presse/2014-01-21-bmi-mahnt-fragdenstaat-ab/>), und wie viele Abmahnungen hat die Bundesregierung wegen der Veröffentlichung interner Stellungnahmen bisher erteilen lassen (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 31. Januar 2014**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat eine interne Vorlage mit einer fachlichen Bewertung zur Zulässigkeit von Sperrklauseln im Europawahlgesetz auf einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hin herausgegeben, jedoch einer Veröffentlichung und Weiterverbreitung des Dokuments im Internet ausdrücklich nicht zugestimmt.

Bei dem herausgegebenen Dokument handelt es sich nach Auffassung des BMI um ein urheberrechtlich geschütztes Sprachwerk, bei dem die Nutzungsrechte und damit auch die Entscheidung darüber, ob (und ggf. wie) es veröffentlicht wird, dem Bund zustehen. Das BMI hat dieses Dokument bisher weder veröffentlicht noch liegt in der Herausgabe auf Grundlage des IFG eine Veröffentlichung im Sinne des Urheberrechts vor.

Ein Informationszugang zu einem urheberrechtlich geschützten Werk kann nur gewährt werden, wenn der Rechteinhaber dem zustimmt (vgl. § 6 IFG). Eine Interessenabwägung ist hierbei nicht vorgesehen. Erfolgt die Zustimmung mit Einschränkungen, kann der Informationszugang nur unter Beachtung der jeweiligen Restriktionen erfolgen. Ist die Behörde selbst der Rechteinhaber, kann diese – wie jeder andere Rechteinhaber auch – den Informationszugang zu dem

Werk einschränken und die Veröffentlichung eines unveröffentlichten Werkes untersagen.

Durch die Herausgabe der internen Vorlage hat das BMI dem Partizipationsanliegen des Antragstellers und damit dem Ziel des IFG, behördliche Entscheidungen transparent zu machen und dadurch die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu stärken, Rechnung getragen. Lediglich der Veröffentlichung des Dokuments wurde nicht zugestimmt.

Nachdem durch den Verein Open Knowledge Foundation e. V. das Dokument widerrechtlich auf seinem Internetportal veröffentlicht wurde, hat das BMI eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt.

Der Bundesregierung ist – von dem vorliegenden Fall abgesehen – keine andere Abmahnung wegen der Veröffentlichung interner Stellungnahmen bekannt.

48. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Mit welchen Mitteln wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass im Rahmen der Abschottung der Europäischen Union (EU) vor Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen im Mittelmeer keine Menschen mehr ums Leben kommen, und wie bewertet die Bundesregierung die so genannten „Push-Back-Operationen“ hinsichtlich der damit einhergehenden Gefährdung der Flüchtlinge (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2014**

Die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität umfasst national und auf europäischer Ebene auch diverse Maßnahmen im Rahmen des Außengrenzschatzes. Im Rahmen von Grenzüberwachungsmaßnahmen wird auch die Identifizierung schutzbedürftiger Personen gewährleistet sowie eine geordnete Registrierung und Erstaufnahme ermöglicht.

Gerade bei den Migrationsströmen über das Mittelmeer tragen die Frontex-koordinierten Einsätze der Mitgliedstaaten (Frontex = Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) auch in erheblichem Umfang zur Rettung von Menschen aus Seenot bei. Maritime Grenzüberwachung geht untrennbar mit Seenotrettungsfällen einher. Dennoch sind die Möglichkeiten zur Verhinderung von Todesfällen begrenzt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass alle verfügbaren Mittel genutzt werden, um weitere Todesfälle zu verhindern.

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einbindung von Frontex in Maßnahmen zum Schutz der EU-Außengrenzen und die damit einhergehende Präsenz von EU-Gastbeamten an den Brennpunkten irregulärer Migration und grenzüberschreitender Kriminalität der Einhal-

tung von Grund- und Menschenrechtsstandards förderlich ist. Frontex tritt mit großem Engagement dafür ein, dass die jeweils zuständigen, uneingeschränkt verantwortlichen Behörden entsprechende Standards einhalten. Die in Frontex-koordinierten Einsatzmaßnahmen entsandten Beamten der Bundespolizei werden durch Frontex, insbesondere aber auch durch die deutsche Entsendebehörde, zielgerichtet sensibilisiert. Durch ihr vorbildliches Verhalten haben die deutschen Gastbeamten gezeigt, dass sie sich der Bedeutung der Grund- und Menschenrechte bewusst sind und im Falle etwaiger Verletzungen der Menschenrechte konsequent Maßnahmen der Aufklärung, Verfolgung und Prävention initiieren. Der Bundesregierung ist bekannt, dass Frontex Hinweise über Grundrechtsverletzungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, uneingeschränkt aufzuklären versucht. Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine eigenen Erkenntnisse vor, welche „Push-Back-Operationen“ seitens der zuständigen Mitgliedstaaten bestätigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 8 bis 10 des Abgeordneten Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 18/27 vom 1. November 2013 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 3 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/317 vom 20. Januar 2014 verwiesen.

49. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung den teils in Deutschland lebenden Angehörigen, der am 20. Januar 2014 im Rahmen einer Push-Back-Operation bei Farmakonisi getöteten Flüchtlinge (vgl. www.proasyl.de/de/news/detail/news/farmakonisi_unabhaengige_untersuchung_dringend_geboten/) bei der Bergung des gesunkenen Bootes und ihrer Angehörigen helfen, um ihnen ein würdiges Begräbnis zu ermöglichen, und wird die Bundesregierung auf eine unabhängige Obduktion und sonstige Beweissicherung hinwirken, um diesen Fall aufzuklären zu können?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2014**

Die Bergung des gesunkenen Bootes sowie mögliche Fragen der Sachverhaltsermittlung sind vorrangige Aufgaben der zuständigen, griechischen Ermittlungsbehörden. Unterstützungersuchen der Angehörigen wird die Bundesregierung prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

50. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Abmahnwelle wegen des Abrufs von Streams (siehe u. a.: www.spiegel.de/netzwelt/web/porno-streaming-darum-zweifeln-experten-an-den-redtube-abmahnungen-a-939401.html) die Auffassung, dass es für Verbraucherinnen und Verbraucher beim rein rezeptiven Werkgenuss im privaten Bereich – wie etwa beim Streamen oder Downloaden – kaum zu beurteilen ist, ob die fragliche Vorlage im Sinne des § 53 Absatz 1 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) offensichtlich rechtswidrig hergestellt oder offensichtlich rechtswidrig öffentlich zugänglich gemacht worden ist, und plant die Bundesregierung eine verbraucherfreundliche Änderung des § 53 UrhG durch Streichung des letzten Halbsatzes im Absatz 1, um für die Verbraucherinnen und Verbraucher kurzfristig umfassende Rechtssicherheit zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 6. Februar 2014**

Die gesetzlich zulässige Privatkopie ist in § 53 Absatz 1 Satz 1 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geregelt. Danach dürfen Verbraucher einzelne Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch herstellen, soweit sie nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder im Internet öffentlich zugänglich gemachte Vorlage verwenden. Die Einschränkung des letzten Halbsatzes von Satz 1, dass zur Vervielfältigung keine offensichtlich rechtswidrige Vorlage verwendet werden darf, wurde mit dem Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 11. September 2003 (BGBl. I S. 1774) aufgrund einer Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses eingefügt. Damit sollte dem Gedanken der Einheitlichkeit der Rechtsordnung Rechnung getragen werden und eine Rechtsverletzung, die in der Herstellung rechtswidriger Vorlagen besteht, nicht perpetuiert werden. Zugleich sollte aber mit dieser Einschränkung auch der Verbraucher geschützt werden. Er sollte nicht mit unerfüllbaren Prüfpflichten belastet werden. Denn die Einschränkung des letzten Halbsatzes ist so formuliert, dass es dem Rechtsinhaber – und nicht dem Verbraucher – obliegt zu beweisen, dass die Vorlage offensichtlich rechtswidrig hergestellt oder offensichtlich unerlaubt öffentlich zugänglich gemacht worden ist (Bundestagsdrucksache 16/1828, S. 26). Und nur, wenn der Rechtsinhaber im Streitfall diesen Beweis erbringen kann, ist die Vervielfältigung durch den Verbraucher nicht zulässig. Dabei muss es für den jeweiligen Verbraucher nach seinem individuellen Bildungs- und Kenntnisstand erkennbar sein, dass die Vorlage eine offensichtliche rechtswidrige Quelle war. Eine Pflicht zu aktiven Nachforschungen besteht dagegen nicht. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher bereits die geltende Rechtslage verbraucherfreundlich ausgestattet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

51. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurden die durch die massiven Rückstände in der Bearbeitung von Beihilfeanträgen der Bundeswehr im August 2013 zugesagten Abschlagszahlungen in Höhe von 75 Prozent eines Rechnungsbetrages zwischen 1 000 und 2 500 Euro nur an 22,5 Prozent der Versorgungsempfängerinnen bzw. Versorgungsempfänger ausgezahlt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/342)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Februar 2014

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/342 genannten Prozentwerte gehen von allen bearbeiteten Anträgen – unabhängig vom Antragsvolumen – als Bezugsgröße aus. Die Beihilfestellen erfassen die Anträge zwischen 1 000 und 2 500 Euro nicht gesondert. Daher sind die Gesamtzahl dieser Anträge und der prozentuale Anteil der darauf gezahlten Abschläge nicht bekannt, sondern nur die Gesamtzahl der insgesamt bearbeiteten Anträge sowie die Zahl der Abschläge.

52. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Um welchen Betrag wäre nach Schätzungen der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2017 der Kinderfreibetrag zur Steuerfreistellung des sächlichen Existenzminimums für Kinder zu erhöhen, und um welchen Betrag müsste dann jeweils das Kindergeld steigen, damit die Einkommen, bei denen beide Instrumente zu einer gleich hohen Entlastung führen, unverändert bleiben (bitte nach einzelnen Jahren sowie den daraus entstehenden Haushaltswirkungen für eine volle Jahreswirkung nach Steuergläubigern differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2014**

Die Bundesregierung berichtet alle zwei Jahre über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern (Existenzminimumbericht). Zuletzt wurde der Neunte Existenzminimumbericht mit dem Berichtsjahr 2014 vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11425). Der nächste und Zehnte Existenzminimumbericht mit dem Berichtsjahr 2016 wird routinemäßig Ende dieses Jahres erstellt und anschließend dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Anhand der dann vorliegenden Ergebnisse zur voraussichtlichen Entwicklung der verfassungsrechtlich steuerfrei zu stellenden Mindestbeträge wird vom Gesetzgeber über gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gesetzlicher Regelungen zu entscheiden sein.

53. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Wie werden Kombi-Abonnements aus gedruckter und digitaler Ausgabe von Zeitschriften oder Zeitungen hinsichtlich der Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes behandelt, wenn der Preis für das Kombi-Abonnement nicht der Summe der Einzelpreise für Print- und Digital-Abonnement entspricht, und wie sind gegebenenfalls für die umsatzsteuerliche Behandlung eines Kombi-Abonnements die Selbstkosten für die enthaltenen redaktionellen und journalistischen Leistungen auf Print- und Digitalausgabe aufzuteilen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 6. Februar 2014

Grundsätzlich hat der Unternehmer das einheitliche Entgelt sachgerecht aufzuteilen, wenn er mehrere unterschiedlich zu besteuernde Leistungen zu einem Gesamtverkaufspreis erbringt. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Beschluss – V B 125/12 – vom 3. April 2013, BStBl II 2013 S. 973, entschieden, dass die Aufteilung eines Gesamtverkaufspreises nach der „einfachstmöglichen“ Aufteilungsmethode zu erfolgen hat. Grundsätzlich hat die Aufteilung eines Gesamtverkaufspreises daher nach Maßgabe des Verhältnisses der Einzelverkaufspreise zu erfolgen.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben hierzu mit BMF-Schreiben (BMF – Bundesministerium der Finanzen) vom 28. November 2013, BStBl I 2013 S. 1594, geregelt, dass der Unternehmer grundsätzlich die einfachstmögliche Aufteilungsmethode zu wählen hat. Bestehen mehrere sachgerechte, gleich einfache Aufteilungsmethoden, kann der Unternehmer zwischen diesen Methoden frei wählen. Bietet der Unternehmer die im Rahmen eines Gesamtverkaufspreises erbrachten Leistungen auch einzeln an, ist der Gesamtverkaufspreis grundsätzlich nach dem Verhältnis der Einzelverkaufspreise aufzuteilen. Daneben sind auch andere Aufteilungsmethoden wie das Verhältnis des Wareneinsatzes zulässig, sofern diese gleich einfach sind und zu sachgerechten Aufteilungsergebnissen führen. Die Aufteilung nach betrieblichen Kosten ist keine gleich einfache Aufteilungsmethode und daher nicht zulässig. Der Umsatzsteuer-Anwendungserlass wurde durch das vorgenannte BMF-Schreiben in Abschnitt 10.1 entsprechend ergänzt.

Die vorstehenden Grundsätze gelten branchenübergreifend. Die von Ihnen angesprochene Berücksichtigung von Selbstkosten im Zusammenhang mit redaktionellen und journalistischen Leistungen ist im Rahmen der Aufteilung eines Gesamtverkaufspreises daher nicht zulässig.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben zur Anwendung der vorstehenden Grundsätze eine Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Danach wird es bei vor dem 1. Juli 2014 ausgeführten Umsätzen aus Leistungen zu einem Gesamtverkaufspreis nicht beanstandet, wenn der Unternehmer eine abweichende Berechnungs- oder Bewertungsmethode verwendet, soweit die Aufteilung auf die unterschiedlichen Steuersätze nicht missbräuchlich i. S. d. § 42 der Abgabenordnung erfolgt.

54. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung, die im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG (DHL) vertreten ist, hinsichtlich des Schutzes von Arbeitnehmerrechten (zur Vermeidung einer Prekarisierung von Arbeit beim Agieren des Konzerns im Ausland) angesichts der Tatsache ein, dass die DHL in einem Lager in Jordbro, Stockholm, Beschäftigte entlassen und sie durch Leiharbeitskräfte ersetzt hat (Quelle: www.transport.se/Transportarbetaren/Start/Nyheter/25-varslas-pa-DHL-i-Jordbro/) (bitte ausführlich begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Februar 2014

Die Bundesregierung nimmt die Frage des Schutzes von Arbeitnehmerrechten sehr ernst. Die Zuständigkeit für das operative Geschäft der Deutschen Post AG liegt allerdings ausschließlich beim Vorstand, sodass weder die vom Bund entsandten Vertreter noch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG Einfluss auf operative Vorgänge nehmen können.

Die Bundesregierung setzt sich für eine möglichst breite Wahrnehmung und Anwendung der OECD-Leitsätze (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen ein. Die OECD-Leitsätze stellen Handlungsempfehlungen u. a. im Bereich der Beschäftigungspolitik dar, die sich an international tätige Unternehmen richten. Jeder Teilnehmerstaat hat eine Nationale Kontaktstelle (NKS) eingerichtet, die bei Beschwerden und Hinweisen auf Verstöße gegen die Leitsätze zwischen den Konfliktparteien vermittelt. In Deutschland ist die NKS beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelt.

55. Abgeordneter
**Richard
Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Welches steuerliches Mehraufkommen wurde durch die erweiterte beschränkte Steuerpflicht gemäß § 2 des Gesetzes über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen in den Jahren 2008 bis 2013 erzielt (bitte differenziert nach Jahren und Steuergläubigern), und hat sich dieses Instrument nach Ansicht der Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Gebots leistungs- und wettbewerbsgerechter Besteuerung bewährt (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2014**

Die Zahl der Fälle und das Volumen der Mehrbeträge des zu versteuernden Einkommens durch die erweitert beschränkte Steuerpflicht nach § 2 des Außensteuergesetzes (AStG) für die Veranlagungszeiträume von 2008 bis 2011 kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Veranlagungsjahr	Anzahl der Steuerpflichtigen	Mehrbetrag des zu versteuernden Einkommens nach § 2 AStG insgesamt in Tsd. €
2008	123	4.578,6
2009	118	2.823,9
2010	145	7.961,3

Die Daten werden durch statistische Sonderanschreibungen der Länder außerhalb der amtlichen Einkommensteuerstatistik erhoben. Daten für die Veranlagungszeiträume ab dem Jahr 2011 liegen noch nicht vor. Ebenfalls werden die sich aufgrund der Mehrbeträge ergebenden zusätzlichen Steuerbeträge nicht aufgezeichnet.

Die Regelung erschwert wirkungsvoll den Wegzug deutscher Staatsangehöriger mit langjähriger Ansässigkeit im Inland in ein niedrig besteuertes Gebiet bei Beibehaltung des Schwerpunkts des wirtschaftlichen Lebens- und Interessenkreises im Inland. Insbesondere ist auf den Präventivcharakter der Vorschrift hinzuweisen.

56. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)
- Mit welchen Auswirkungen auf die betriebliche Krankenzusatzversicherung rechnet die Bundesregierung ab dem Jahr 2014 aufgrund der veränderten Auffassung der Finanzverwaltung, wonach Beiträge der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers keine Sachzuwendungen mehr darstellen und damit auch die Anwendung der 44-Euro-Freigrenze entfällt (vgl. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2013, IV C 5 – S 2334/13/10001), und wie viele Steuerpflichtige sind nach Schätzungen der Bundesregierung von der geänderten Rechtsauffassung betroffen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2014**

Allgemein wurde auch in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass Beiträge zur Zukunftssicherung der Arbeitnehmer Barlohn sind. Deshalb ergeben sich durch das klarstellende BMF-Schreiben vom 10. Oktober 2013 (BStBl I S. 1301) grundsätzlich keine Auswirkungen auf die betriebliche Krankenzusatzversicherung.

57. Abgeordnete
**Corinna
Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Haushaltsjahr wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD als prioritäre Maßnahme aufgeführt, mit der Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe im Umfang von 1 Mrd. Euro jährlich beginnen, und werden diese Ausgaben in den Haushaltsentwurf 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 eingestellt?
58. Abgeordnete
**Corinna
Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie möchte die Bundesregierung den Kommunen die Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stellen, und in welcher Form wird die Bundesregierung die kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd. Euro in ihre mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 einstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 31. Januar 2014**

Die Fragen 57 und 58 werden im Zusammenhang beantwortet.

Grundlage und Leitlinie für das Regierungshandeln ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, in dem auch Aussagen zur finanziellen Entlastung von Gemeinden, Städten und Landkreisen in Deutschland von den Kosten der Eingliederungshilfe enthalten sind. Der zweite Regierungsentwurf für den Haushalt 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 werden am 12. März 2014 vom Bundeskabinett beschlossen. Bis dahin läuft dazu die regierungsinterne Abstimmung.

59. Abgeordnete
**Corinna
Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist aus Sicht der Bundesregierung der frühestmögliche Zeitpunkt, zu dem sie dem Deutschen Bundestag einen Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz bzw. Bundesleistungsgesetz vorlegen könnte, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Kommunen erst nach der nächsten Bundestagswahl in Höhe

von 5 Mrd. Euro entlastet werden, obwohl der Koalitionsvertrag eine Entlastung in diesem Umfang nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes noch in dieser Legislaturperiode nahelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Januar 2014

Für die Bundesregierung ist die Aussage des Koalitionsvertrages maßgeblich, wonach die Absicht besteht, in der 18. Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) zu erarbeiten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 57 und 58 verwiesen.

60. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Entspricht es der Auffassung der Bundesregierung, dass die finanzielle Entlastung der Kommunen mit einer Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung entsprechend der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN – United Nations) notwendig verknüpft werden muss, und wäre eine solche Verknüpfung aus Sicht der Bundesregierung sinnvoller durch eine Erhöhung der kommunalen Beteiligung am Steueraufkommen oder durch ein Bundesteilhabegeld zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Januar 2014

Nach Auffassung der Bundesregierung muss die finanzielle Entlastung der Kommunen mit einer strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verknüpft werden mit dem Ziel, diese zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung wird dabei im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt. Im Koalitionsvertrag wurde auch vereinbart, die Neuorganisation der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so zu regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.

61. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, neben der Ratifizierung der Intergouvernementalen Vereinbarung über den Einheitlichen Abwicklungsfonds (IGA), ähnlich wie bei der „Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank“ (Bundestagsdrucksache 17/13961), ein Zustimmungsgesetz zur „Verordnung des

Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates (SRM-Verordnung)“ in den Deutschen Bundestag einzubringen, und wie gestaltet sich der bisherige Zeitplan der Bundesregierung für die Ratifizierung der IGA und die Einbringung des Zustimmungsgesetzes in den Deutschen Bundestag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2014**

Die „Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank“ (Bundestagsdrucksache 17/13961) und die „Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates“ haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Die Bundesregierung plant deshalb derzeit nicht, ein Zustimmungsgesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen. Hinsichtlich der zwischenstaatlichen Vereinbarung (Intergovernmental Agreement – IGA) ist das Ziel, die Verhandlungen bis März 2014 abzuschließen. Die Unterzeichnung könnte dann voraussichtlich im Mai 2014 erfolgen. Ein Kabinettsbeschluss über eine Gesetzesvorlage der Bundesregierung ist für das zweite Quartal 2014 geplant. Im Einklang mit den Vorschriften des Grundgesetzes könnte eine Gesetzesvorlage der Bundesregierung voraussichtlich im vierten Quartal 2014 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

62. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung an der vorgesehenen Kürzung der vorherigen Bundesregierung bei den Personalausgaben und dem damit einhergehenden Stellenabbau im Bereich des Bundes fest, und wenn ja, in welchen Bereichen sollen Stellen abgebaut werden (bitte unter Angabe der Anzahl)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 7. Februar 2014**

Die Grundlage für die Aufstellung des zweiten Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2014 ist der am 26. Juni 2013 vom Bundeskabinetts beschlossene erste Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014. Dabei ist nach dem Haushaltsaufstellungsroundschreiben des

Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Dezember 2013 neben dem Sachhaushalt auch der Personalhaushalt grundsätzlich unverändert zu übernehmen. Gleichwohl ist aber absehbar, dass es auf der Grundlage des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder infolge der Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten prioritären Maßnahmen zu Veränderungen im Stellen- bzw. Planstellenbestand kommen wird bzw. kommen kann.

Ihre Frage danach, in welchen Bereichen Stellen abgebaut werden sollen, richtet sich allerdings auf eine Phase der Vorbereitung eines Etat- und Gesetzentwurfs, die gerade erst angelaufen ist und rein regierungsintern verläuft.

Es entspricht langjähriger Staatspraxis, dass die Erstellung des Haushaltsentwurfs in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit fällt und über konkrete Inhalte im Laufe des Aufstellungsprozesses daher keine Auskunft gegeben werden muss. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung umfasst nach ständiger Rechtsprechung die Vorbereitung von Regierungsentscheidungen, solange diese noch nicht getroffen sind. Eine Pflicht der Bundesregierung, Informationswünschen des Deutschen Bundestages zu entsprechen, besteht in einem solchen Stadium regelmäßig nicht, da anderenfalls die regierungsinterne Willensbildung durch ein Mitregieren Dritter beeinflusst würde und die parlamentarische Kontrollbefugnis sich deswegen grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge erstreckt (BVerfGE 110, 199 [214 f.]; 124, 78 [120 f.]). Der Prozess der Auseinandersetzung des Gesetzgebers mit dem Regierungsentwurf beginnt dann nach der Beschlussfassung des Kabinetts mit der Zuleitung an das Parlament.

63. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Inwieweit werden von Bund und Ländern empfangene EU-Mittel im Rahmen des Länderfinanzausgleichs berücksichtigt, und in welcher Höhe fallen nach Schätzungen der Bundesregierung in den Jahren ab 2013 bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 Bundesergänzungszuweisungen zulasten des Bundeshaushaltes an (bitte nach Jahr und Art der Zuweisung differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Februar 2014**

Nach den geltenden Regelungen des Länderfinanzausgleichs sind empfangene EU-Mittel nicht ausgleichsrelevant.

Die Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sind in § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) geregelt. Nach Absatz 2 erhalten leistungsschwache Länder allgemeine BEZ zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Nach Absatz 3 erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Nach Absatz 3a erhalten

die ostdeutschen Flächenländer SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Nach Absatz 4 erhalten zehn Länder SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung. Die Höhe der BEZ kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesergänzungszuweisungen (in Mio. Euro)							
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BEZ insgesamt	10.959	10.423	9.846	9.226	8.648	8.054	^{*)}
<i>davon:</i>							
BEZ gem. § 11 Abs. 2 FAG ¹⁾	3.187	3.352	3.490	3.637	3.775	3.948	^{*)}
SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG	6.545	5.778	5.062	4.295	3.579	2.812	2.096
SoBEZ gem. § 11 Abs. 3a FAG ²⁾	711	777	777	777	777	777	777
SoBEZ gem. § 11 Abs. 4 FAG ²⁾	517	517	517	517	517	517	517

¹⁾ 2013: vorläufiges IST / Werte für 2014 bis 2018 auf Basis der Steuerschätzung November 2013.
²⁾ Vorbehaltlich der gesetzlich vorgesehenen Vergabüberprüfungen.
^{*)} Für 2019 keine Angabe verfügbar.

64. Abgeordnete
**Dr. Julia
 Verlinden**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung bisher die Veräußerung der Schlieffen-Kaserne in Lüneburg verweigert (vgl. www.lueneburg.de/desktopdefault.aspx/tabid-77/169_read-56826/), und wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung über die Weiternutzung (durch den Bund bzw. alternativ Veräußerung an die Stadt Lüneburg) der Liegenschaft Schlieffen-Kaserne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2014

Die Bundesregierung begrüßt, wenn sich Kommunen aktiv an der Gewinnung von Wohnraum durch die Nutzung von nicht mehr benötigten Bundesflächen beteiligen. An der Schlieffen-Kaserne in Lüneburg besteht jedoch nach wie vor ein Bundesbedarf, da diese Liegenschaft von der Bundespolizei genutzt wird. Aufgrund dessen kommt ein Verkauf der Kaserne zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht.

65. Abgeordnete
**Dr. Julia
 Verlinden**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien sind für die Entscheidung, ob eine Weiternutzung durch die Bundespolizei erfolgt oder nicht erfolgt, relevant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2014

Das Erfordernis der Nutzung von Liegenschaften durch die Bundespolizei bemisst sich nach deren gesetzlichen Aufgaben und Befugnissen im Zusammenhang mit den sich hieraus ableitenden zu erwartenden Einsätzen, basierend auf einer zugrunde liegenden Lagebeurteilung und Gefahrenbewertung, unter Einbeziehung fiskalischer und personeller Möglichkeiten und Erfordernisse. Der Bedarf wird fortlaufend überprüft – in Bezug auf die in Rede stehende Liegenschaft ist allerdings kurzfristig nicht mit einem Wegfall des Bundesinteresses zu rechnen.

66. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung einen rechtlichen Konflikt zwischen dem Ansinnen der Vertragsstaaten des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus Mitteln des ESM zu ermöglichen, sowie den Artikeln 3 und 12 des ESM-Vertrags, wonach etwaige Hilfen einem ESM-Mitglied bereitzustellen bzw. zu gewähren sind, bzw. Banken nicht Vertragspartner bzw. Begünstigte des ESM sein können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Februar 2014

Die Schaffung eines neuen Instrumentes über Artikel 19 des ESM-Vertrags setzt voraus, dass sich das Instrument in den ESM-Vertrag einfügt. Das schließt selbstverständlich auch die Vorschriften zur Zielsetzung (Artikel 3 des ESM-Vertrags) und zur Konditionalität (Artikel 12 des ESM-Vertrags) ein. Die Bundesregierung hat sich deshalb in den Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein Instrument nur auf Antrag eines Mitgliedstaates zur Verfügung steht, d. h. Finanzinstitute werden nicht antragsberechtigt sein. Darüber hinaus muss nicht nur die Bank, sondern zu allererst der betreffende Mitgliedstaat konkrete Zugangskriterien erfüllen und – ebenso wie die jeweilige Bank – Auflagen vereinbaren und einen Vertrag mit dem ESM abschließen.

Diese Vorgaben finden sich sämtlich in den so genannten wesentlichen Elementen (Main Features) für das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung wieder, auf die sich die Eurogruppe im Juni 2013 verständigt hat und die Grundlage für die konkrete Ausgestaltung des Instrumentes sind. Dort heißt es insbesondere (Zitate aus der informellen deutschen Arbeitsübersetzung, die dem Deutschen Bundestag am 28. Juni 2013 durch das Bundesministerium der Finanzen übersandt wurde; Hervorhebung durch BMF):

„Ziel einer direkten Rekapitalisierung durch den ESM ist es, die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets als Ganzes und seiner Mitgliedstaaten *im Einklang mit Artikel 3* des ESM-Vertrags zu wahren und dabei zu helfen, die Gefahr einer Ansteckung von Staaten durch den Finanzsektor durch die Ermöglichung einer direkten Rekapitalisierung von Instituten zu verringern.

Der ESM darf – auf Antrag eines ESM-Mitglieds und nach Maßgabe der Bestimmungen des ESM-Vertrags – eine direkte Rekapitalisierung eines Instituts nur durchführen, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

(i) Das antragstellende ESM-Mitglied ist nicht dazu in der Lage, Finanzhilfen für die Institute in voller Höhe bereitzustellen, ohne dass dies sehr nachteilige Auswirkungen auf die Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen hat. Der Einsatz des Instruments kann zudem in Betracht gezogen werden, wenn festgestellt wird, dass andere Alternativen den dauerhaften Marktzugang des antragstellenden ESM-Mitglieds gefährden und somit eine Finanzierung des staatlichen Finanzbedarfs über den ESM erforderlich machen würde.

(ii) Die Bereitstellung von Finanzhilfen für das antragstellende ESM-Mitglied ist unverzichtbar, um die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets als Ganzes oder seiner Mitgliedstaaten zu wahren.

[...]

Im Einklang mit Artikel 12 des ESM-Vertrags ist der Einsatz des Instruments stets an eine angemessene Konditionalität zu knüpfen.“

Zur Einführung des Instruments nach Artikel 19 des ESM-Vertrags bedarf es in Deutschland eines Gesetzgebungsverfahrens.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

67. Abgeordnete
**Britta
Haßelmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wird die Bundesregierung für die Fortführung der Schulsozialarbeit zukünftig Mittel zur Verfügung stellen, nachdem dieser Anteil der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft an die Kommunen eingestellt wurde, und wie gedenkt die Bundesregierung den derzeit betroffenen Gemeinden und Schulsozialarbeiterinnen, deren Stellen vom Wegfall der Mittel betroffen sind, zu helfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2014

Die Schulsozialarbeit ist kein Teil des Bildungspaketes und wurde in den Jahren 2011 bis 2013 auch nicht aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (Bildungspaket) unterstützt.

Im Rahmen der Gesetzesberatungen zum Bildungspaket hatte sich der Vermittlungsausschuss zur Stärkung der Finanzkraft der kommunalen Ebene darauf geeinigt, dass der Bund den Ländern – zu-

sätzlich zu den finanziellen Entlastungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und nicht zweckgebunden – in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils ca. 400 Mio. Euro über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (BBKdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zur Verfügung stellt. Damit war ohne gesetzlich verankerte Zweckbindung die politische Erwartung verbunden, diese Mittel für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und/oder des außerschulischen Hortmittagessens von Schülerinnen und Schülern einzusetzen.

Mit der schrittweisen Anhebung der bisherigen Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch von 45 Prozent im Jahr 2012 über 75 Prozent im Jahr 2013 und deren Weiterentwicklung zu einer vollständigen Erstattung der laufenden Nettoausgaben durch den Bund (100 Prozent) ab dem Jahr 2014 werden die Kommunen in ihrer Funktion als örtliche Sozialhilfeträger nachhaltig entlastet. Die Entlastung durch den Bund beträgt allein im Zeitraum 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Die jährliche Entlastungswirkung wird aufgrund der zu erwartenden Dynamik der Ausgaben, gerade auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, noch zunehmen.

Damit stehen den Ländern bzw. Kommunen ab dem Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr überproportional mehr Mittel zur Verfügung als unter Berücksichtigung der jährlichen Entlastung in Höhe von 400 Mio. Euro in den Jahren 2011 bis 2013. Aus Sicht der Bundesregierung verfügen sie damit auch über erweiterte Ressourcen, um die Aufwendungen für Schulsozialarbeit (wie auch gegebenenfalls für das außerschulische Hortmittagessen von Schülerinnen und Schülern) eigenständig finanzieren zu können.

68. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Berechnungen der Bundesregierung die Mehrkosten (z. B. Mehrausgaben für Versicherungsleistungen der Arbeitslosenversicherung und entgangene Beitragseinnahmen) für die Bundesagentur für Arbeit im Zuge der abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren für langjährig Versicherte, wenn wie im Artikel der Tageszeitung „DIE WELT“ „Rente mit 63 wird teuer für die Staatskasse“ vom 27. Januar 2014 davon ausgegangen wird, dass etliche der aktuell etwa 900 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 60 bis 61 Jahren mit 61 in die Erwerbslosigkeit gehen und anschließend die abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren in Anspruch nehmen, und wie beabsichtigt sie diese Mehrkosten zu decken?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 6. Februar 2014**

Die Beitragsausfälle, die in der Arbeitsförderung durch die Möglichkeit eines abschlagsfreien Rentenzugangs ab Alter 63 nach 45 Jahren

aus Beschäftigung, Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosengeldbezug entstehen, betragen ausweislich des Gesetzentwurfs zum RV-Leistungsverbesserungsgesetz (RV – Rentenversicherung) im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2014 rund 28 Mio. Euro, im Jahr 2015 rund 63 Mio. Euro, im Jahr 2016 rund 72 Mio. Euro und im Jahr 2018 rund 68 Mio. Euro. Es ist nicht zu erwarten, dass sich Unternehmen entgegen der ursprünglichen Personalplanung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund der Maßnahme trennen, zumal ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – auch vor dem Hintergrund des immer präsenter werdenden Themas Fachkräftemangel – begehrt sind und gebraucht werden. Im Gesetzentwurf wird im Allgemeinen Teil der Begründung dazu ausgeführt:

„Für den Anspruch auf die abschlagsfreie Rente ab 63 ist es unerheblich, dass das Arbeitslosengeld auch direkt vor dem Renteneintritt bezogen werden kann. Dies bedeutet keine Rückkehr zur Frühverrentungspolitik der 80er und 90er Jahre des letzten Jahrhunderts. Denn eine Zunahme älterer Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld im Zuge von Frühverrentungsmaßnahmen ist nicht zu erwarten. Die Altersgrenze für den frühestmöglichen Zugang in eine Altersrente bleibt unverändert. Einer Frühverrentungspraxis wirken auch die bestehenden Regelungen im Recht der Arbeitsförderung entgegen: Unter anderem ist der Bezug von Arbeitslosengeld mit deutlichen finanziellen Einbußen verbunden. Im Falle einer vorwerfbar herbeigeführten Arbeitslosigkeit ruht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit von regelmäßig zwölf Wochen; darüber hinaus wird die Dauer des Anspruchs um ein Viertel gekürzt. Wird ein Arbeitsverhältnis vorzeitig, das heißt ohne Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfrist, unter Zahlung einer Abfindung beendet, führt dies zu einem zeitweisen Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Im Falle eines Ruhens wegen Abfindung von mehr als einem Monat sind Arbeitslose zudem gezwungen, die Beiträge zur Krankenversicherung selbst zu tragen.“

Entscheidend ist aber, dass sich die Arbeitswelt seit den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts fundamental verändert hat. Die seinerzeit praktizierte Frühverrentung zulasten der Arbeitslosen- und Rentenversicherung gehört der Vergangenheit an. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Erwerbsbeteiligung der 60 bis 64-Jährigen von knapp 20 Prozent auf 46,5 Prozent im Jahr 2012 mehr als verdoppelt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung realisieren immer mehr Unternehmen, dass ältere Erwerbstätige dringend gebraucht werden, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Entsprechend ist die Wertschätzung der Unternehmen gegenüber ihren älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich gestiegen. Die Unternehmen investieren im eigenen Interesse zunehmend in altersgerechte Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und Gesundheitsmanagement. Es sind keine Anzeichen erkennbar, dass sich dieser Trend umkehren könnte.“

69. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (www.dgb.de/themen/++co++bb0051bc-837d-11e3-af64-52540023ef1a), wonach im Jahr 2012 von den

450 000 an einer Sucht erkrankten Langzeitarbeitslosen lediglich 9 000 eine Beratung im Rahmen von kommunalen Eingliederungsleistungen erhalten haben, und beabsichtigt sie, eine rechtliche Regelung, um künftig Eingliederungsmaßnahmen stärker aufeinander abzustimmen, damit Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen (Sucht-, Schuldenproblem, psychologische Erkrankungen) besser unterstützt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 4. Februar 2014**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bezieht sich in seinem Artikel u. a. auf eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebene Forschungsstudie zum Thema „Einbeziehung der kommunalen Leistungen in die Zielsteuerung des SGB II“ (SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch), die seit Juni 2013 auf der Homepage des BMAS veröffentlicht ist. Die aus dieser Studie zitierten Zahlen lassen sich allerdings nicht ohne Weiteres zu den Daten zur Umsetzung der Suchtberatung nach dem SGB II in Beziehung setzen.

Der DGB-Bericht verweist selbst darauf, dass zum einen keine belastbaren Daten für die Umsetzung der Schuldner-, Sucht- oder psychosozialen Beratung vorliegen (Seite 1) und dass zum anderen einzelne Personen mehrfach von Vermittlungshemmnissen betroffen sein können. Welche der vorliegenden Vermittlungshemmnisse mit einer Eingliederungsleistung vorrangig anzugehen sind – Schulden, psychische oder Suchtprobleme oder weitere psychosoziale Problemlagen –, liegen im Ermessen der Fachkräfte der Grundsicherungsstellen. Suchterkrankungen sind zudem vielfach Krankheitsbilder, die medizinischer Behandlung und anschließender rehabilitativer Maßnahmen überwiegend in der Verantwortung der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung bedürfen. Die zitierte Forschungsstudie im Auftrag des BMAS verweist zudem auf die Deutsche Suchthilfestatistik, der zufolge im Jahr 2010 bis zu 220 000 Leistungsberechtigte des SGB II eine suchtherapeutische Behandlung im ambulanten oder stationären Setting durchlaufen haben. Das legt den Schluss nahe, dass von Suchtproblemen betroffene Leistungsbeziehern und -bezieher nach dem SGB II von suchtherapeutischen Maßnahmen vergleichsweise gut erreicht werden.

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind insbesondere bei Langzeitleistungsbeziehern bedeutsam und müssen deshalb für eine erfolgreiche ganzheitliche Unterstützung gezielt in den Eingliederungsprozess eingebunden werden. Hierauf hat sich das BMAS zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II verständigt. Die Erbringung dieser Leistungen unterliegt den gleichen rechtlichen Maßstäben wie die übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die nach Ermessen zu erbringen sind. Auf die pflichtgemäße Ausübung des Ermessens durch das Jobcenter hat die leistungsberechtigte Person Anspruch (§ 39 Absatz 1 Satz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – SGB X).

70. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Familien in Deutschland waren in den Jahren 2012 und 2013 auf staatliche Unterstützung angewiesen, und wie viele Seniorinnen und Senioren (ab 55 Jahre) waren in den Jahren 2012 und 2013 auf staatliche Unterstützungen angewiesen (bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 4. Februar 2014**

Die Frage wird anhand von Statistiken zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantwortet.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Dadurch, dass der Haushaltskontext als Ganzes betrachtet wird, ist es in der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit möglich, auszuwerten, wie viele Familien Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Familie wird hier im Sinne von Bedarfsgemeinschaften (Erwachsene bis 65 Jahre) mit Kindern unter 18 Jahren verstanden.

Im Jahresdurchschnitt 2012 wurden in der Grundsicherungsstatistik 1,09 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren gezählt. Der Jahresdurchschnittswert für 2013 liegt noch nicht vor.

Für den Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch liegen entsprechende Statistiken des Statistischen Bundesamtes aktuell bis 2012 vor. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 bezogen demnach 293 807 Frauen und 171 029 Männer, zusammen 464 836 Personen, im Alter von 65 Jahren und älter außerhalb und innerhalb von Einrichtungen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

71. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Wie vielen Familien, die sich im Hartz-IV-Bezug befanden, wurden in den Jahren 2012 und 2013 aufgrund von Sanktionen Leistungen gekürzt oder gestrichen (bitte aufschlüsseln nach allen Familien im Hartz-IV-Bezug sowie nach Art der Sanktion, in absoluten Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 4. Februar 2014**

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die aktuell mit mindestens einer Sanktion belegt sind, liegt der Bundesregierung aktuell nur eine bestandsbezogene Auswertung für den Berichtsmonat Dezember 2012 vor, die keine Darstellung nach Gründen der Sanktionen enthält.

Danach gab es im Dezember 2012 44 000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren mit mindestens einem sanktionierten eLb. Damit waren 4,1 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren von Sanktionen betroffen, im Vergleich zu einem Wert von 4,4 Prozent bei allen Bedarfsgemeinschaftstypen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

72. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Wie hat sich die Gesetzeslage in den letzten fünf Jahren in der Frage entwickelt, ob gebrauchtes Altspesefett über die Verarbeitung in Mischfettsäuren an Tiere verfüttert werden darf (siehe Bericht des Hamburger Abendblattes vom 24. Januar 2014: „Landgericht lässt Anklage nicht zu“ zum so genannten Dioxin-Skandal um den Futtermittelproduzenten Harles & Jentsch GmbH aus Uetersen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 7. Februar 2014

Darstellung Rechtslage 2003 bis 2011

Vom Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002⁴ wurden Küchen- und Speiseabfälle nicht ausgenommen, wenn sie für die Tierernährung bestimmt waren. Die Definition von Küchen- und Speiseabfällen in der vorgenannten Verordnung lautet: „alle aus Restaurants, Catering-Einrichtungen und Küchen, einschließlich Groß- und Haushaltsküchen, stammenden Speisereste, einschließlich gebrauchtes Speiseöl“. Das Verbot für die Fütterung von Nutztieren, außer Pelztieren, mit Küchen- und Speiseabfällen oder Futtermittel-Ausgangserzeugnissen, die Küchen- und Speiseabfälle enthalten oder daraus hergestellt wurden, ergab sich aus Artikel 22 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002.

Rechtslage ab 2011

Die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009⁵, die die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 abgelöst hat, trat am 4. März 2011 in Kraft. In der

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl. L 237 vom 10.10.2002, S. 1).

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011⁶ wird in Anhang I Nummer 22 die Definition für Küchen- und Speiseabfälle wortgleich aus der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 übernommen, ebenso in Artikel 11 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Einschränkungen in Bezug auf die Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen.

Eine Änderung der Rechtslage hat sich in der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 im Vergleich zu vorher insoweit ergeben, als mit Wirkung vom 4. März 2011 der Anwendungsbereich der Verordnung auf Küchen- und Speiseabfälle einschließlich gebrauchten Speiseöls, die zur Drucksterilisation oder zur Verarbeitung mittels bestimmter Methoden bestimmt sind, erweitert wird (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe g Ziffer iii).

Infolgedessen wird nunmehr festgelegt, dass u. a. Küchen- und Speiseabfälle nicht für die Herstellung von ausgeschmolzenem Fett als Futtermittel-Ausgangserzeugnisse verwendet werden dürfen (Anhang X Kapitel II Abschnitt 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011).

73. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung nach einer Annahme des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission (siehe: www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/envi/dv/com-ac_drc%282013%29d023049-06/com-ac_drc%282013%29d023049-06_de.pdf) und der dadurch angestrebten Lockerung der Vorschriften zur Schlachtkörperuntersuchung beim Schwein, und welche diagnostischen Risiken gingen aus ihrer Sicht damit einher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 31. Januar 2014**

Der in der Fragestellung genannte Verordnungsvorschlag ist der Beginn einer Reihe von Novellierungen, mit denen in der Europäischen Union auf Grundlage von wissenschaftlichen Stellungnahmen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit der Untersuchungsgang bei allen Schlachttierarten auf einen modernen Kenntnisstand gebracht wird. Diese Regelungen sind aus Sicht der Bundesregierung keine Lockerungen, sondern vielmehr notwendige Aktualisierungen der Rechtsvorschriften zur amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung, um diese dem Stand der Wissenschaft anzupassen. Zielsetzung der neuen Regelungen ist es, heute vorhandenen Risiken zu begegnen, die von den seit Jahrzehnten angewandten Me-

⁶ Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren (ABl. L 54 vom 22.2.2011, S. 1).

thoden zur Fleischuntersuchung nur unzureichend oder gar nicht erfasst werden.

Das größte Gesundheitsrisiko bei Schweinefleisch sind heutzutage Krankheitserreger, die zu keinen krankheitsbedingten Veränderungen des Fleisches führen und daher mit den traditionellen Methoden wie dem Anschneiden von Lymphknoten und dem Durchtasten von Organen nicht erfasst werden können. Zugleich erhöhen jedoch die Verfahren des Durchtastens und Anschneidens das Risiko, möglicherweise vorhandene Krankheitserreger auf dem Fleisch oder von Tierkörper zu Tierkörper zu verbreiten.

Der amtliche Tierarzt kann jedoch auch zukünftig das Fleisch jederzeit mit den herkömmlichen Methoden weitergehend untersuchen, wenn er einem bestimmten Verdacht nachgehen will. Die neuen Regelungen schränken die Möglichkeit des amtlichen Tierarztes, Einzelfallentscheidungen zu treffen, die z. B. weitergehende Untersuchungen erforderlich machen, somit nicht ein. Die in der Frage angesprochenen diagnostischen Risiken bestehen daher aus Sicht der Bundesregierung nicht.

74. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Auswirkungen des im Jahr 2013 eingefügten § 6a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) zur Befriedung von Grundstücken aus ethischen Gründen (beispielsweise Anzahl der Anträge, Anzahl und Begründung der Ablehnung, Gesamtfläche der befriedeten Grundstücke in den einzelnen Bundesländern), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, z. B. hinsichtlich der Auswirkung auf die Bejagung der angrenzenden Fläche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Februar 2014

Da die Gesetzesänderung erst am 6. Dezember 2013 in Kraft getreten ist, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor. Frühestens Ende 2014 dürften erste Ergebnisse über die Auswirkungen vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

75. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es derzeit eine Evaluierung des deutschen Engagements innerhalb/bezüglich der Ausbildungsmission der Europäischen Union für Somalia (EUTM Somalia), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Februar 2014**

Deutschland hat sich bis Dezember 2013 mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten an der Ausbildungsmission der Europäischen Union für Somalia (EUTM Somalia) in Uganda beteiligt. Die deutschen Soldatinnen und Soldaten waren dabei als Einzelpersonal in das europäische Kontingent eingegliedert und haben keine eigenständigen nationalen Aufgaben wahrgenommen. Die Bewertung der Bundesregierung stimmt mit der Bewertung der Europäischen Union überein.

Seit der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 15. Februar 2010 zur Einrichtung der EUTM Somalia sind beim Aufbau der somalischen nationalen Sicherheitskräfte beträchtliche Fortschritte gemacht worden. Die EUTM Somalia hat bislang etwa 3 600 Angehörige der somalischen Streitkräfte erfolgreich ausgebildet. Diese bilden den Kern der somalischen Streitkräfte und haben an der Seite der Kräfte der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) zur Verbesserung der Sicherheitslage und der Lebensbedingungen der Menschen in Mogadischu und anderen Teilen Somalias beigetragen. Noch sind die somalischen Streitkräfte jedoch nicht in der Lage, ihre Aufgaben ohne Unterstützung von außen durchzuführen.

Das aktuelle Mandat der Europäischen Union für die EUTM Somalia wurde daher erweitert. Zukünftig berät die Mission auch das somalische Verteidigungsministerium und den Generalstab und führt zudem ein Mentoring der von somalischen Kräften eigenverantwortlich zu leistenden Ausbildung zum Aufbau nachhaltiger und selbsttragender Strukturen der Streitkräfte durch.

Die Mission bleibt ein wichtiges Element der langfristigen Strategie der Europäischen Union zur Übertragung der Sicherheitsverantwortung auf die somalischen nationalen Sicherheitskräfte. Ihre Unterstützung wird von den somalischen Partnern geschätzt und ist einer der sichtbarsten und wichtigsten Beiträge der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung des somalischen Sicherheitssektors. Die Bundesregierung unterstützt daher die Fortsetzung der Mission EUTM Somalia in Mogadischu sowie deren Anpassung und Intensivierung zum weiteren Aufbau der somalischen Streitkräfte.

76. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung mittlerweile über die Ursache(n) des Absturzes eines TORNADO bei Büchel am 16. Januar 2014?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Februar 2014**

Das Luftfahrzeug TORNADO des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 führte einen Instrumentennachtanflug auf den Heimatflugplatz Büchel in der Eifel durch und stürzte dabei in der Nähe der Au-

tobahn 48 zwischen Laubach und Kaiseresch in unbewohntem Gebiet aus bisher noch ungeklärter Ursache ab.

Die Wrackteile des Luftfahrzeuges TORNADO wurden inzwischen geborgen und zur weiteren Untersuchung in einen Flugzeugschutzbau auf dem Flugplatz Büchel verbracht. Weiterhin wurden im Umfeld der Unfallstelle Bodenproben entnommen, das Erdreich im Bereich der Absturzstelle abgetragen und dieses durch frische Erde ersetzt.

Ein Flugunfalluntersuchungsteam der Abteilung Flugsicherheit in der Bundeswehr ist mit der Untersuchung beauftragt. Von einer technischen Ursache wird derzeit nicht ausgegangen. Ein abschließender Untersuchungsbericht zu Flugunfällen der Bundeswehr wird durch die Abteilung Flugsicherheit in der Bundeswehr in der Regel innerhalb von sechs Monaten erstellt. Der Untersuchungsbericht zum Absturz des TORNADO am 16. Januar 2014 ist bis Ende Juli dieses Jahres zu erwarten.

77. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bundeswehr „Migration“ mit „sicherheitspolitischen Bedrohungen wie Proliferation und internationalen Terrorismus“ gleichsetzen, und wird diese Auffassung geteilt (vgl. Jahresbericht der Bundeswehr-Jugendoffiziere 2012, Kapitel 3 „Einstellung Jugendlicher zu bestimmten politischen Themenfeldern“ unter Punkt 2 „Bundeswehr: Auftrag, Legitimation, Einsätze“, Seite 15: „Sicherheitspolitische Bedrohungen wie Proliferation, Internationaler Terrorismus oder Migration wurden von einem Großteil der Jugendlichen, wenn überhaupt, nur abstrakt wahrgenommen.“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Februar 2014

Der Jahresbericht der Jugendoffiziere 2012 erfasst unter Nummer III „Einstellungen Jugendlicher zu bestimmten politischen Themenfeldern“, die vornehmlich von Schülern und Jugendlichen im Gespräch geäußert wurden. Dabei hält der Bericht 2012 fest, dass das Thema „Migration“ bei Jugendlichen neben anderen Themen nicht als eine maßgebliche sicherheitspolitische Bedrohung wahrgenommen wurde. Es handelt sich also um eine extern bestehende Perception, die im Jahresbericht wiedergegeben wird.

Sofern das Thema „Migration“ von den Jugendoffizieren im Gespräch aufgegriffen wird, konzentriert sich die Darstellung ausschließlich auf die unkontrollierte Migration, wie sie in einzelnen Regionen, z. B. in Syrien, im Sudan u. Ä., zu Instabilität, krisenhaften Lageentwicklungen und sogar internationalen Sicherheitsrisiken führen kann.

Migration wird in diesem Zusammenhang von den Jugendoffizieren der Bundeswehr auf der Grundlage der im Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr und den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 gemachten Aussagen erläutert.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass für Konsequenzen.

78. Abgeordneter **Özcan Mutlu**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung zu dieser Aussage in der Vergangenheit Stellung bezogen, und wie wird die Bundesregierung zukünftig verhindern, dass ein solcher Zusammenhang von Migration und sicherheitspolitischer Bedrohung gezogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Februar 2014**

Das im Weißbuch 2006 von der Bundesregierung und in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 vom Bundesministerium der Verteidigung dargelegte Verständnis von Migration behält auch weiterhin seine Gültigkeit.

So wird im Weißbuch u. a. ausgeführt, dass „Staatsversagen sowie eine unkontrollierte Migration [...] zur Destabilisierung ganzer Regionen beitragen und die internationale Sicherheit nachhaltig beeinflussen“ können. Des Weiteren wird im Weißbuch unkontrollierte Migration in bzw. aus Krisenregionen als Folge von Flüchtlingsbewegungen als ein wachsendes Problem der europäischen Gesellschaften beschrieben, deren Integrationsfähigkeit durch Ströme von Bürgerkriegsflüchtlingen, Umweltflüchtlingen, Armut- und Wirtschaftsmigranten überfordert werden könnte.

Der Begriff „Migration“ findet unter sicherheitspolitischen Aspekten auch in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 Verwendung: „Durch zerfallende und zerfallene Staaten entstehen Bedrohungen wie Bürgerkrieg, Destabilisierung von Regionen, humanitäre Krisen und damit verbundene Phänomene wie Radikalisierung und Migrationsbewegungen.“

Künftig wird ausschließlich der in den sicherheitspolitischen Grundlagendokumenten der Bundesregierung definierte Begriff der „unkontrollierten Migration in bzw. aus Krisenregionen“ verwendet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

79. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Inhalten wird die Bundesregierung – unter Angabe des Datums bzw. des Zeitplans – einen Gesetzentwurf zur Ausgestaltung des Amtes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in den Deutschen Bundestag einbringen, und wenn die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten nicht gesetzlich gesichert werden soll, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 5. Februar 2014

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode vereinbart, die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sichern. Die Bundesregierung ist dazu mit dem amtierenden Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs derzeit im Gespräch.

In diesen Gesprächen, die noch nicht abgeschlossen sind, werden auch die künftige Grundlage sowie Ausgestaltung und Ausstattung der unabhängigen Stelle erörtert.

80. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Programms gegen Linksextremismus 2013 gefördert (bitte nach Träger, Projekt, Zielgruppe, Kosten und Förderungszeitraum aufschlüsseln), und wofür wurden gegebenenfalls nicht abgerufene Mittel aus dem Programm gegen Linksextremismus verwendet (bitte aufschlüsseln und begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Februar 2014

Linksextremismus

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderbeginn	Förderende	Förder-summe 2013 in EUR
1	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	„Demokratie stärken – Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	Jugendliche, Multiplikatoren, ErzieherInnen, LehrerInnen	01.07.2010	31.07.2014	217.671,86

2	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)	„Rahmenkonzeption zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen gewaltbereiten linksextremistischen Ideologien und Strömungen“	Jugendliche, Multiplikatoren	01.07.2010	31.12.2013	268.205,78
3	Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	„Entwicklung systemisch lösungsorientierter und onlinebasierter Ansätze im Themenfeld Linksextremismus“	Keine spezifische Zielgruppe	01.07.2011	31.12.2013	90.594,00
4	Deutsche Gesellschaft e. V.	„Präventionsworkshop gegen (Links)Extremismus – Initiative Demokratie stärken“	Jugendliche	16.05.2011	31.05.2014	86.945,00
5	Minor-Projektantor für Bildung und Forschung e. V.	„Kulturschock – Projekt zur sekundären Prävention bei „linksextremistisch“ orientierten Jugendlichen“	Jugendliche	01.08.2011	31.07.2014	231.190,89
6	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	„Präventive Seminararbeit mit Jugendlichen gegen Linksextremismus“	Jugendliche, Lehrkräfte	01.09.2011	31.08.2014	149.015,37
7	Amadeu Antonio Stiftung	Aktionswochen gegen Antisemitismus 2013	Multiplikatoren, sozialräumliche Akteure	15.10.2013	15.12.2013	15.000,00
Gesamtsumme						1.058.622,90

Forschungsvorhaben Linksextremismus

Nr.	Träger	Projekt	Förderbeginn	Förderende	Fördersumme 2013 in EUR
1	FU Berlin (Prof. Dr. Schröder)	Forschungsvorhaben „Demokratiegefährdende Potentiale des Linksextremismus in Deutschland“	01.06.2012	31.12.2014	127.100,00
2	HWR Berlin	Forschungsvorhaben "Zwischen Gesellschaftskritik und Militanz"	01.07.2012	31.12.2014	234.585,50
Gesamtsumme					361.685,50

Nicht abgerufen wurde im Jahr 2013 für ein Forschungsvorhaben Linksextremismus ein Betrag in Höhe von 19 554,45 Euro. Der Betrag ist in den Gesamthaushalt des Bundes zurückgeflossen.

81. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Welche Projekte wurden durch das BMFSFJ im Rahmen des Programms gegen islamischen Extremismus 2013 gefördert (bitte nach Träger, Projekt, Zielgruppe, Kosten und Förderungszeitraum aufschlüsseln), und wofür wurden gegebenenfalls nicht abgerufene Mittel aus dem Programm gegen islamischen Extremismus verwendet (bitte aufschlüsseln und begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Februar 2014

Islamistischer Extremismus

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderbeginn	Förderende	Fördersumme 2013 in EUR
1	ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur	„Demokratie stärken – Auseinandersetzung mit Islamismus und Ultrationalismus“	Jugendliche, Multiplikatoren	01.07.2010	31.12.2013	160.818,96
2	Alevitische Gemeinde	„Zeichen setzen!“	Jugendliche, Multiplikatoren	01.07.2010	31.12.2013	185.500,00

	Deutschland e. V.					
3	Hochschule für angewandte Wissenschaften HAW Hamburg	„Kompetent gegen Integrations- barrieren“	Jugendliche, Pädagogische Fachkräfte; Multiplikatoren	01.10.2010	31.12.2013	216.250,00
4	Anne Frank Zentrum e. V.	„...zuerst einmal bin ich Mensch – Deutsch – türkische Biografien aus dem Zweiten Weltkrieg“	Jugendliche, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Multi- plikatoren, sozialräumliche Akteure	15.09.2010	30.06.2013	68.535,00
5	AktionCourage e. V.: Bundes- koordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	„Islam und Ich: Jungsein im Land der Vielfalt“	Jugendliche, Multiplikatoren, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte	23.09.2010	31.12.2013	170.000,00
6	Kreisjugendring Rems-Murr e. V.	„Sichtbar“	Jugendliche, Eltern, Multipli- katoren, sozial- räumliche Ak- teure	01.01.2011	31.12.2013	114.154,84
7	Aktion Ge- meinwesen und Beratung e. V.	„Ibrahim trifft Abraham in Düsseldorf“	Jugendliche	01.10.2010	30.09.2013	67.018,00
8	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus KIgA e. V.	„Präventive Bil- dungsprozesse zum Islamismus im Rah- men der Ganztags- schule gestalten“	Jugendliche, Multiplikatoren	01.10.2010	31.12.2013	133.612,05
9	aej – Arbeits-	„Dialog und Koope-	Jugendliche,	16.09.2010	31.12.2013	80.557,92

	gemeinschaft der evangelischen Jugend in Dtl. e. V.	ration mit Kindern und Jugendlichen aus islamischen Glaubensgemeinschaften“	Multiplikatoren			
10	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	„Dialogreihe mit muslimischen Jugendlichen“ (JUMA)	Jugendliche	01.10.2010	31.12.2013	173.750,00
11	Violence Prevention Network	Modellprojekt zur Prävention von islamischen Extremismus	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern	01.10.2010	31.12.2013	222.524,08
12	Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	„Meine Freiheit ist auch Deine Freiheit“ Ein Demokratisierungsprojekt gegen Islamismus	Jugendliche, Multiplikatoren	01.11.2010	31.10.2013	135.685,00
13	Türkische Gemeinde in Deutschland	„Pro Quo“	Jugendliche, Multiplikatoren	01.12.2010	31.12.2013	141.809,15
14	Netzwerk Zukunftsgestaltung und seelische Gesundheit Bremen e. V.	„Stadtplan der Religionen“	Jugendliche	04.08.2011	31.07.2014	124.317,42
15	Brücke Rendsburg Eckernförde e. V.	„Jung und Fremd“	Jugendliche, Multiplikatoren	28.10.2011	31.10.2014	39.305,00
16	Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen	„Brücken bauen – Gräben schließen“	Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Er-	01.07.2011	31.12.2013	45.841,89

			zieher, Lehrkräfte			
17	DITIB Landesverband Hamburg	„Mein Weg – Jugend für die Zukunft“	Jugendliche, Multiplikatoren	27.10.2011	31.07.2014	150.852,12
18	Institut für Kulturanalyse e. V.	„Konfliktkultur“ Ein Programm zur Bildung historischen Bewusstseins von Eltern	Multiplikatoren, sozialräumliche Akteure, ErzieherInnen, Lehrkräfte	01.07.2011	30.06.2014	117.000,00
Gesamtsumme						2.347.531,43

Islamistischer Extremismus und Linksextremismus

Nr.	Träger	Projekt	Zielgruppe	Förderbeginn	Förderende	Fördersumme 2013 in EUR
1	jugendschutz.net	„Islamismus und Linksextremismus im Internet“	Jugendliche	05.09.2011	31.12.2013	105.707,00
Gesamtsumme						105.707,00

Forschungsvorhaben/Studie islamistischer Extremismus

Nr.	Träger	Projekt	Förderbeginn	Förderende	Fördersumme 2013 in EUR
1	Institut für Islamwissenschaften FU Berlin; Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften	Faszinierungsprozesse - religiös motivierte und geschlechtsspezifisch geformte Reaktionen junger Menschen auf islamische Predigten	01.03.2012	31.08.2014	247.034,61
Gesamtsumme					247.034,61

Nicht abgerufen wurde im Jahr 2013 für ein Modellprojekt islamischer Extremismus ein Betrag in Höhe von 7 111,73 Euro. Der Betrag ist in den Gesamthaushalt des Bundes zurückgeflossen.

82. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen verhandelt das BMFSFJ bezüglich der Abschaffung der so genannten Extremismusklausel für Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) (vgl. kna vom 26. Januar 2014, „Bundesfamilienministerin will Extremismusklausel abschaffen“), und inwieweit findet ein Datenabgleich/eine Zusammenarbeit bezüglich der einzelnen Projektanträge im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zwischen dem BMFSFJ und dem BMI und den ihnen jeweils nachgeordneten Behörden statt (bitte detailliert aufführen und begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. Februar 2014**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern haben bei den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „Initiative Demokratie Stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise eine entsprechend neue Handhabung der Zuwendungsbescheide abgestimmt.

Damit wird eine einheitliche Förderpraxis in den Bundesprogrammen zur Extremismusprävention gewährleistet.

Hinsichtlich einzelner Projekte erfolgt anlassbezogen eine Verständigung in erster Linie zwischen den die Bundesprogramme administrierenden Regiestellen. Wesentliches Ziel ist es, Doppelförderungen zu vermeiden.

Ein kontinuierlicher Datenabgleich der in der Frage genannten Behörden bezüglich der einzelnen Projektanträge findet darüber hinaus nicht statt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Informationen zu Programmstrukturen und Projekten über die Öffentlichkeitsarbeit der Programme öffentlich zugänglich sind.

83. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen finanziellen Haushaltsbelastungen für das Kassenjahr 2014 ist bei einer Erhöhung des Kinderzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes um 20 Euro pro Monat (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 29. Januar 2014 „Das Kindergeld-Dilemma“) zu rechnen (bitte mit Nennung von Fallzahl und Gesamtwirkung, ggf. nach Gebietskörperschaften differenzieren), und welche Vorteile und Nachteile

hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine Erhöhung des Kinderzuschlags anstelle einer Kindergelderhöhung (bitte mit Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 6. Februar 2014

Die Bundesregierung prüft zurzeit die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Erhöhung des Kinderzuschlags ab dem 1. Juli 2014 und für das Jahr 2015. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Kinderzuschlag ist besonders effizient, weil mit ihm Familien im Niedrigeinkommensbereich unterstützt werden, um nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angewiesen zu sein.

84. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland) (DIE LINKE.)** Inwiefern werden aus dem Bundeshaushalt – mittel- oder unmittelbar – Vereine oder Organisationen gefördert, die auch so genannte Therapien zur Heilung von der Homosexualität anbieten, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige „Heilungsversuche“ (vgl. www.ardmediathek.de/das-erste/fakt/verein-will-homosexuelle-heilen?documentId=19331524)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 6. Februar 2014

Sofern sich bei Trägern Anhaltspunkte ergeben, die auf eine entsprechende Haltung schließen lassen, wird konkret geprüft, ob rechtskonform gehandelt wird bzw. eine Trägerschaft infrage zu stellen ist. Die Bundesregierung fördert Vielfalt und Toleranz und verurteilt Homophobie.

Zur Frage der „sogenannten Therapien zur Heilung von der Homosexualität“ wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Antihomosexuelle Seminare und pseudowissenschaftliche Therapieangebote religiöser Fundamentalisten“ vom 12. Februar 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8022) verwiesen.

Darin wird u. a. dargelegt, dass Homosexualität von der überwiegenden Mehrheit der Wissenschaftler aus Psychiatrie, Psychotherapie und Psychologie seit über 20 Jahren nicht als psychische Erkrankung angesehen wird und dass die vor allem in den 60er- und 70er-Jahren häufig angebotenen „Konversions“- oder „Reparations“-Therapien, die auf eine Änderung von gleichgeschlechtlichem Sexualverhalten oder der homosexuellen Orientierung abzielten, heute in der Fachwelt weitestgehend abgelehnt werden. Grundsätzlich ist die Bewertung medizinischer Verfahren originäre Aufgabe der medizinisch-wissenschaftlichen Fachwelt.

85. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende gibt es derzeit, und wie ist die Verteilung in die einzelnen Altersstrukturen (bitte aufschlüsseln nach: unter 27 Jahre, 27 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 Jahre und älter sowie nach Männern und Frauen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 31. Januar 2014

Im Januar 2014 befinden sich 49 266 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst. Die gewünschte Aufteilung nach Altersgruppen und Geschlecht ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Frauen	Männer	Gesamt
<27	15.170	13.971	29.141
27-30	676	570	1.246
31-40	1.914	1.408	3.322
41-50	2.566	1.861	4.427
51-60	3.960	3.244	7.204
>61	1.834	2.092	3.926
Gesamt	26.120	23.146	49.266

86. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Familienpflegezeit wurden im Jahr 2013 insgesamt gestellt (bitte aufschlüsseln nach Frauen und Männern), und wie viele Haushaltsmittel wurden dafür abgerufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 3. Februar 2014

Im Jahr 2013 wurden für 136 Personen von den jeweiligen Arbeitgebern ein Familienpflegezeit-Darlehen oder die Aufnahme in die Gruppenversicherung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt. Die Anträge verteilen sich auf 88 Frauen und 48 Männer. Die Ausgaben lagen insgesamt bei 466 092,65 Euro; davon 439 356,12 Euro für Darlehen und 26 515,31 Euro für Versicherungsbeiträge.

Arbeitgeber mit eigener Gruppenversicherung, die kein Darlehen beantragen, werden nicht erfasst, da die Beantragung und Inanspruchnahme der Familienpflegezeit nicht meldepflichtig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

87. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Kosten für eine Stammzellentypisierung bisher nicht von den Krankenkassen übernommen werden und daher privat gedeckt werden müssen, die Kosten entweder künftig über die Kassen oder eine entsprechende Anpassung des Bundeszuschusses abzudecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Februar 2014**

Die organisatorischen Strukturen für eine effektive Spendersuche sind durch eine Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Jahr 1991 geschaffen worden. Mit rund 12,3 Mio. Euro wurde der Aufbau eines Spendersuch- und Vermittlungssystems gefördert. Das BMG hat den Aufbau des Systems im Wege der Anschubfinanzierung gefördert.

Nach der Aufbauphase haben die Krankenkassen das System übernommen. Seit Januar 1995 tragen die Krankenkassen sämtliche Kosten für die Knochenmarkspende und -transplantation. Neben den Kosten für die Behandlung, einschließlich der Kosten für Typisierungen bei Spendern im Zusammenhang mit einer konkret geplanten Transplantation für einen Versicherten und der Knochenmarkentnahme beim Spender, wird damit auch der Betrieb der Dateien, die Spenderpflege und das Zentrale Knochenmarkspender-Register Deutschland in Ulm finanziert.

Wenn einzelne Organisationen für Patienten zu Aktionen zur Gewinnung weiterer zusätzlicher Spender aufrufen, werden diese Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Sozialgesetzlich sind die Krankenkassen nur für die Vergütung von Leistungen für einen konkreten Patienten zuständig und dazu zählen Ersttypisierungen bei der Neuaufnahme von Spendern nicht. Dies gilt auch für eine diesbezügliche Kostenübernahme im Rahmen freiwilliger Satzungsleistungen nach § 11 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, die Kosten für eine Stammzellentypisierung entweder über die Krankenkassen oder eine Anpassung des Bundeszuschusses abzudecken.

88. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist angesichts der Sonderlasten und -aufgaben der Hochschulmedizin (wie z. B. Innovation, Weiterbildung, Spezialisierung etc., im Gegensatz zum Leistungsspektrum kleinerer Krankenhäuser), die nur Universitätskliniken haben, daran gedacht, einen Systemzuschlag wie in vielen anderen Ländern (vgl. Ralf Heyder, „Finanzierungslücken von Krankenhäusern –

wie lösen Universitätsklinika das Thema?“, in: HCM, 4. Jg., 11/2013, S. 37) im Rahmen des bestehenden Fallpauschalensystems zu etablieren, um die zusätzlichen Belastungen auszugleichen, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den aufwachsenden Defiziten fast aller Unikliniken (vgl. Ralf Heyder, a. a. O., S. 36 f.) infolge ausbleibender Fördermittel entgegenzutreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 5. Februar 2014**

Die voll- und teilstationären Leistungen der somatischen Krankenhäuser, zu denen auch die Universitätsklinika gehören, werden über das bestehende Fallpauschalensystem vergütet. Das Entgeltsystem wird auf empirischer Grundlage kalkuliert. Hierzu bilden die Leistungs- und Kostendaten der Universitätsklinika und anderer Krankenhäuser der Maximalversorgung eine wichtige und unverzichtbare Kalkulationsgrundlage. So gingen in die Kalkulation des Entgeltsystems für das Jahr 2014 die Leistungs- und Kostendaten von zwölf der insgesamt 34 Universitätsklinika ein. Das Entgeltsystem wurde über die Jahre schrittweise ausdifferenziert mit der Folge einer kontinuierlich verbesserten Abbildung von aufwändigen Behandlungsfällen.

Neue Leistungen oder Veränderungen im Leistungsspektrum können im Rahmen der jährlichen Anpassungen und der Möglichkeiten für krankenhausesindividuelle Entgeltvereinbarungen angemessen berücksichtigt werden.

Der Gesetzgeber hat ein zentrales Anliegen der Universitätsklinika aufgegriffen und die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene und deren Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus mit der systematischen Prüfung beauftragt, inwieweit Handlungsbedarf bei der Vergütung von so genannten Extremkostenfällen besteht. Erste Ergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen und eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Aus dem Koalitionsvertrag ergibt sich zudem, dass die Leistungen der Hochschulambulanzen künftig angemessen vergütet werden sollen.

Die in der Fragestellung angesprochenen Defizite „infolge ausbleibender Fördermittel“ betreffen nicht die Betriebskostenfinanzierung bzw. das für alle Kostenträger geltende Vergütungssystem für die Krankenversorgung. Daher sollte die Prüfung geeigneter Maßnahmen bei den für die besonderen Aufgaben der Hochschulmedizin zuständigen Finanzierungsträger ansetzen. Anzumerken ist, dass nach aktueller Gesetzeslage die Länder bis einschließlich des Jahres 2019 einen Betrag von jährlich 695,3 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt mit investiver Zweckbindung erhalten. Diese Mittel können auch für den Ausbau und Neubau von Universitätsklinika eingesetzt werden. Auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes geht die Investitionsfinanzierung der Universitätsklinika langfristig vollständig auf die Länder über.

89. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen auf die Rechtssicherheit für Apotheken bzw. Herstellerbetriebe sowie auf die Arzneimittelausgaben erwartet die Bundesregierung aus dem Urteil des Landgerichts Hamburg (Aktenzeichen 416 HKO 78/11) zur Zulässigkeit von Rezepturen aus dem Fertigarzneimittel Lucentis[®], und sieht sie insbesondere rechtlichen Änderungsbedarf etwa in den Vorschriften für Fachinformationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 4. Februar 2014**

Eine rechtliche Auswertung der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung ist erst nach Vorlage der schriftlichen Entscheidungsgründe möglich. Rechtlicher Änderungsbedarf wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Das Arzneimittelgesetz steht mit dem europäischen Recht und den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Einklang. Dies hat der EuGH mit Urteil vom 11. April 2013 auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts (LG) Hamburg bestätigt. Das LG Hamburg war an die Vorgaben des EuGH gebunden. Die vom LG Hamburg im konkreten Fall getroffene Entscheidung zu der Frage, ob die vom EuGH geforderten Tatbestandsvoraussetzungen einer zulassungsfreien Herstellung im konkreten Fall tatsächlich vorliegen, ist eine Tatsachenfeststellung, die von der Bundesregierung nicht bewertet werden kann.

Für Lucentis[®] haben die gesetzlichen Krankenkassen häufig Selektiv- oder Rabattverträge abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen über die Auswirkungen auf die Arzneimittelausgaben gemacht werden.

90. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- In welcher Form bzw. für welchen Mindestzeitraum müssen dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Patientendaten im Zusammenhang mit einer Prüfung zur Feststellung der Rechtmäßigkeit einer Krankenhausrechnung nach § 276 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) übermittelt werden, und darf der MDK Sozialdaten, die ihm in diesem Zusammenhang bekannt wurden, auch außerhalb dieser Einzelfallprüfung nutzen und verwerten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 5. Februar 2014**

Im Rahmen der Begutachtung über die Abrechnung sowie die Notwendigkeit und Dauer einer stationären Behandlung eines Versicherten nach § 275 Absatz 1 Nummer 1 SGB V ist das Krankenhaus verpflichtet, dem MDK die für die gutachtliche Stellungnahme und

Prüfung erforderlichen Patientendaten unmittelbar zu übermitteln (§ 276 Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz SGB V). Die Form der Übermittlung und ein Mindestzeitraum sind nicht gesetzlich vorgegeben. Näheres kann nach der zum 1. August 2013 in Kraft getretenen Neuregelung des § 17c des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der nach § 17c Absatz 2 Satz 1 KHG zu treffenden Vereinbarung zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft bestimmt werden.

Der MDK darf die für den Zweck der Einzelfallprüfung nach § 275 Absatz 1 Nummer 1 SGB V erhobenen und gespeicherten Sozialdaten ausschließlich für diesen Zweck verarbeiten oder nutzen.

91. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind für die/den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten bzw. dessen Stabsstelle bislang jährlich ausgegeben worden, und um welche Differenz erhöhen sich die Kosten dadurch, dass diese Funktion um die des Bevollmächtigten für Pflege erweitert wurde und durch einen Menschen im Range eines Staatssekretärs übernommen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 6. Februar 2014**

Im Jahr 2013 sind für den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Personalkosten in Höhe von 685 794,08 Euro angefallen. Die Sachausgaben beliefen sich im Jahr 2013 auf ca. 106 800 Euro.

Für den neuen Aufgabenbereich Pflege sind zusätzliche (Plan-)Stellen nach § 15 des Haushaltsgesetzes beantragt. Zusätzliche Personalkosten für den Bundeshaushalt entstehen nicht, da die beantragten Planstellen und Stellen finanziell durch den Wegfall von Planstellen und Stellen im Einzelplan 14 (BMVg) kompensiert werden.

92. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie verändern sich die Aufgaben und der Verantwortungsbereich im Vergleich zu der/dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten der letzten Wahlperioden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 6. Februar 2014**

Die Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sind gesetzlich in § 140h SGB V geregelt. Danach ist es Aufgabe des Beauftragten der Bundesregierung

für die Belange der Patientinnen und Patienten, in Person von Staatssekretär Karl-Josef Laumann, darauf hinzuwirken, dass die Belange von Patientinnen und Patienten besonders hinsichtlich ihrer Rechte auf umfassende und unabhängige Beratung und objektive Information und auf die Beteiligung bei Fragen der Sicherstellung der medizinischen Versorgung berücksichtigt werden.

Der Staatssekretär Karl-Josef Laumann übernimmt darüber hinaus zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Verantwortlichkeiten die Aufgabe des Bevollmächtigten für Pflege und wirkt in dieser Funktion auf die Weiterentwicklung der Pflege unter der besonderen Berücksichtigung der Belange der Pflegebedürftigen und Pflegekräfte hin. Aufgrund der demographischen Entwicklung gewinnt das Thema Pflege immer mehr an Bedeutung und wird in der laufenden Legislaturperiode einen wesentlichen Schwerpunkt des Regierungshandelns des BMG darstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

- | | |
|--|---|
| 93. Abgeordneter
Christian Flisek
(SPD) | Ist eine Reaktivierung/Ertüchtigung der Waldbahn Passau-Freyung (auch Ilztalbahn bzw. Untere Waldbahn genannt) geplant, und wenn nicht, was sind die Gründe für eine Ablehnung der Reaktivierung? |
| 94. Abgeordneter
Christian Flisek
(SPD) | Ist eine Bestellung des Linienverkehrs für die ITB ILZTALBAHN GmbH geplant, und wenn nicht, was sind die Gründe für die Ablehnung? |
| 95. Abgeordneter
Christian Flisek
(SPD) | Ist eine Reaktivierung der Bahnstrecke Passau–Hauzenberg/Oberzell für den Personen- und Frachtverkehr geplant, und wenn nicht, was sind die Gründe für die Ablehnung? |
| 96. Abgeordneter
Christian Flisek
(SPD) | Ist geplant, die Anbindung des „Bäderdreiecks“ in Bayern (Bad Füssing, Bad Griesbach und Bad Birnbach) via Südostbayernbahn (SOB) zu verbessern? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2014

Die Fragen 93 bis 96 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die organisatorische und finanzielle Verantwortung des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Eisenbahnen des Bundes ist im Rahmen der Bahnreform mit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zum 1. Januar 1996 auf die Länder übergegangen.

Die Durchführung von Güterverkehr liegt in der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Hierzu wird auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996), die in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1997 angenommen wurde, sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) verwiesen.

97. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Durch welche konkreten Schritte (unter Angabe der Daten) gedenkt die Bundesregierung, beim Ausbau des schnellen Internets Investitionshemmnisse und Wirtschaftlichkeitslücken in infrastrukturschwächeren Regionen – wie zum Beispiel der Altmark – abzubauen, und was bedeutet in diesem Zusammenhang, dass verstärkt auf Synergieeffekte und zusätzliche Investitionsanreize für Telekommunikationsunternehmen gesetzt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 6. Februar 2014

Der Netzausbau erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft und Politik. Im Rahmen der „Netzallianz Digitales Deutschland“ wird über zusätzliche Impulse für verstärkte Investitionen im ländlichen Raum diskutiert. Dazu gehört auch eine bessere Ausschöpfung von Synergieeffekten. Durch Mitnutzung geeigneter Infrastrukturen oder den gemeinsamen Ausbau von Netzen durch verschiedene Infrastrukturbetreiber können die Kosten für Breitbandprojekte nachhaltig gesenkt werden.

98. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie hoch sind die Bundesmittel, die in den letzten zehn Jahren an den Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e. V. (ADAC) geflossen sind, insgesamt und speziell in den Bereich der Flugrettung (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 3. Februar 2014**

Aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI, ehemals Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS) sind in den letzten zehn Jahren keine Bundesmittel an den ADAC geflossen – auch nicht in den Bereich der Flugsicherung.

Aus dem Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) wurden innerhalb der letzten zehn Jahre folgende Zahlungen zu konkreten Einzelsachverhalten geleistet:

Haushaltsjahr 2005 – Kapitel 06 33 Titel 539 99:
Zahlung i. H. v. 234,90 Euro an die ADAC-Versicherung im Rahmen der Abwicklung eines Kfz-Schadens.

Haushaltsjahr 2008 – Kapitel 06 16 Titel 525 01:
Zahlung i. H. v. 805,00 Euro für Fahrsicherheitstraining und Kleintransportertraining von Dienstkraftfahrern des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG).

Im Rahmen eines Einsatzes in Jordanien hat die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) die ADAC-Luftrettung beauftragt, einen Mitarbeiter wegen eines Unfalls von Amman nach Dresden zu transportieren. Die Rechnung des ADAC wurde in Höhe von 12 833,00 Euro an das THW gerichtet. Die Rechnungssumme wurde allerdings nicht aus dem Einzelplan 06 gezahlt, sondern am 2. Mai 2013 von der Unfallkasse des Bundes beglichen.

Laufende Bundesmittel sind aus dem Einzelplan 06 nicht geleistet worden.

99. Abgeordneter **Achim Post (Minden) (SPD)** Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Zugzahlen seit dem Jahr 2003 nach Anzahl der Zugart (Schienengüterverkehr – SGV, Schienenpersonennahverkehr – SPNV, Schienenpersonenfernverkehr – SPFV) und der Tag-, Nachtbelastungen auf dem Streckenabschnitt Minden–Haste entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Februar 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Entwicklung der Zugzahlen für den genannten Zeitraum vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für die Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

Für aktuelle Zahlen bitte ich Sie, sich an das Bahn-Umwelt-Zentrum zu wenden:

Deutsche Bahn AG
Bahn-Umwelt-Zentrum
Umweltanalytik und Messstelle
Am Südtor 1
14774 Brandenburg

100. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Zugzahlen seit 2003 nach Anzahl der Zugart (SGV, SPNV, SPFV) und der Tag-, Nachtbelastungen auf dem Streckenabschnitt Minden–Löhne–Bielefeld entwickelt?
101. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Zugzahlen seit 2003 nach Anzahl der Zugart (SGV, SPNV, SPFV) und der Tag-, Nachtbelastungen auf dem Streckenabschnitt Bad Oeynhausen–Löhne–Osnabrück entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2014

Die Fragen 100 und 101 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Entwicklung der Zugzahlen für den genannten Zeitraum vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für die Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

Für aktuelle Zahlen bitte ich Sie, sich an das Bahn-Umwelt-Zentrum zu wenden:

Deutsche Bahn AG
Bahn-Umwelt-Zentrum
Umweltanalytik und Messstelle
Am Südtor 1
14774 Brandenburg

102. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für angemessen, dass das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erst seit Januar 2014, nachdem längst bekannt war, dass ein Typ Stahlfelgen der Firma „Reifen-Go“ nicht den entsprechenden Sicherheitsstandards entspricht, vor dem Produkt warnt (www.test.de/Rueckruf-Felgen-Auto-Stahlfelgen-von-Reifen-Go-koennen-brechen-4653359-0/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 6. Februar 2014

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat sich bis hin zur Produktwarnung an das vorgeschriebene Verfahren gehalten und unverzüglich nach Bekanntwerden der Mängel im Oktober 2012 die richtigen Schritte eingeleitet.

103. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Agieren des KBA im Zusammenhang mit der Typzulassung eines Typs Stahlfelgen der Firma „ReifenGo“, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgang bezüglich der Kontrolle des KBA im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 6. Februar 2014

Das KBA hat sich mit seinen Maßnahmen an den Kodex zur Umsetzung des Produktsicherheitsgesetzes gehalten, der beim Vorgehen gegen vermeintlich nicht sichere Produkte ein gestaffeltes Vorgehen vorsieht, und demgemäß entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt.

104. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kommt die Bundesregierung für Schäden an Häusern, der Uferrandbebauung und an privaten Fischbeständen auf, die durch das frühzeitige Ziehen der Nadeln der Wehre an der Bundeswasserstraße Ilmenau im Bereich zwischen Hoopte und Lüneburg-Stinthal entstanden sind oder entstehen könnten, welches vor dem Hintergrund eines 25-jährigen Investitionsstaus für die Instandhaltung der Wehre und Schleusen der Ilmenau notwendig wurde (vgl. „Wenn das Wasser der Ilmenau knapp wird“ unter www.lgheute.de), und wann wird die Bundesregierung den Renovierungstau aufheben, um die Schleusen und Wehre an der

Ilmenau zu sanieren, damit die Schiffbarkeit der Ilmenau von der Elbe bis nach Lüneburg wiederhergestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2014

Die langjährige Praxis, bei bevorstehenden Frostperioden, die Nadeln der Wehre an der Ilmenau zu ziehen und dadurch den Stau im Winter vollständig zu legen, ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Dadurch verursachte Schäden sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nicht bekannt.

Sorgen vor nachteiligen Auswirkungen von Stauabsenkungen an der Ilmenau auf Naturhaushalt, Landwirtschaft und Bebauung nimmt das BMVI ernst. Sie wurden auch bereits in einer vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Ilmenau behandelt.

Die drei Staustufen an der Bundeswasserstraße Ilmenau aus den Jahren 1892/1893 (Wittorf und Fahrenholz) und 1932 (Bardowick) sind wegen mangelhafter Bausubstanz abgängig. Die ursprünglich vorgesehene Nutzung der Ilmenau durch Frachtschiffahrt findet seit Jahrzehnten nicht mehr statt. Auch Sportboote nutzen die Ilmenau nur in einem vernachlässigbaren Umfang. Die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit kann angesichts dieser Umstände sowie der hohen Kosten nicht gerechtfertigt werden.

Das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat aktuell mitgeteilt, dass die vorhandenen Stauanlagen an der Ilmenau die Zielerreichung gemäß den Vorgaben nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie erheblich beeinträchtigen. Die vorliegende Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Umgestaltung der Stauanlagen, insbesondere auch zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, aus Umweltsicht vorteilhaft ist. Geringe Wasserstandsabsenkungen können durch eine geeignete Gestaltung fester Wehrschwelen oder den Einbau von Sohlgleiten beherrscht werden.

Der Wasserverband der Ilmenau-Niederung beabsichtigt, die umgestaltete Ilmenau in sein Eigentum zu übernehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

105. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützt die Bundesregierung die von dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel und der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks in ihrem Brief an die Europäische Kommission formulierte Position, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen

bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 Prozent innerhalb der EU „domestic“ mindern soll, und welcher europäischen Emissionsminderung entspräche dies unter Einbeziehung der Möglichkeit zur Nutzung von Emissionsminderungen außerhalb der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 4. Februar 2014**

Die Bundesregierung unterstützt die von dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel und der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks in ihrem Brief an die Europäische Kommission formulierte Position, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 innerhalb der EU mindern soll. Die Erzielung von darüber hinausgehenden Emissionsminderungen außerhalb der EU hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere der Ausgestaltung eines internationalen Klimaabkommens ab dem Jahr 2020, die derzeit nicht festgelegt sind, weshalb die Frage nicht abschließend beantwortet werden kann.

106. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten eigenen Zielzahlen wird die Bundesregierung in die europäischen Verhandlungen hinsichtlich der EU-Klima- und -Energieziele für das Jahr 2030 gehen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zielvorgabe einer Treibhausgasemissionsminderung von mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz umzusetzen, und unterstützt sie die Vorschläge der Europäischen Kommission, die nach Meldungen der „FAZ“ (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/klimapolitik-eu-will-co2-ausstoss-teuer-machen-12755383.html) die Einführung eines Mindestpreises im europäischen Emissionshandel für die Zeit bis zum Jahr 2020 vorschlagen will, indem Zertifikate vom Markt genommen werden sollen, wenn die Menge der nicht benötigten Emissionsrechte etwa in einer Wirtschaftskrise ein zuvor festgelegtes Niveau unterschreitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 4. Februar 2014**

Die Bundesregierung setzt sich für eine EU-interne THG-Emissionsreduktion (THG – Treibhausgas) um mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 1990) als Teil einer Zieltrias von THG-Reduk-

tion, verbindlichem Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbaren-Energien-Ziel in Höhe von 30 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch) und Steigerung der Energieeffizienz ein.

Hinsichtlich des Vorschlages der Europäischen Kommission zur strukturellen Reform des Emissionshandels handelt es sich nicht um einen Preismechanismus, sondern um die Einführung einer Marktstabilitätsreserve. Die Reserve soll dazu führen, dass sich das Angebot an Zertifikaten im Emissionshandel, wie in anderen Märkten auch, flexibler an Nachfrageschwankungen anpassen kann. Dieser Mechanismus kann, zusammen mit den Klima- und Energiezielen für das Jahr 2030, zukünftig für stabilere und verlässlichere Preisentwicklungen sorgen und wird von der Bundesregierung grundsätzlich unterstützt.

107. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die von Felix Matthes am 23. Januar 2014 auf Twitter veröffentlichten Berechnungen über einen Anstieg der CO₂-Emissionen im Jahr 2013 in Deutschland um rund 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr bestätigen, und wenn ja, auf welche Gründe führt sie diesen Anstieg zurück?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 31. Januar 2014**

Eine fundierte erste Schätzung des Umweltbundesamtes (UBA) zu den Gesamtemissionen im Jahr 2013 wird im Februar 2014 erwartet.

Die Berechnung von Felix Matthes basiert nach seinen Angaben auf den vorläufigen Daten der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen für das Jahr 2013. Auf Basis dieser Daten ist von einem erneuten Anstieg der Treibhausgasemissionen auszugehen. Die Gründe sind ein Anstieg des Steinkohleeinsatzes zur Stromerzeugung (+6,7 Prozent) bei gleichzeitigem Rückgang des Gaseinsatzes zur Verstromung (-12,4 Prozent) und ein witterungsbedingt erhöhter Heizenergiebedarf im Vergleich zum Jahr 2012. Die Emissionen aus der Braunkohleverstromung dürften nach vorläufigen statistischen Einschätzungen für das Jahr 2013 geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2012 liegen, da rund 2 Millionen Tonnen weniger Rohbraunkohle in den Kraftwerken verstromt wurden.

108. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist juristisch eindeutig, dass die fünf Castoren mit verglasten radioaktiven Abfällen aus La Hague nach dem durch das Standortauswahlgesetz geänderten § 9a des Atomgesetzes nicht mehr im Zwischenlager Gorleben, sondern nur an Standortzwischenlagern bei Atomkraftwerken zwischengelagert werden dürfen (bitte mit Erläuterung/Begründung; vgl. hierzu die im Auftrag der Umweltschutzorganisation Greenpeace erstellte Kurzanalyse, über die die Süddeutsche Zeitung am 16. Januar 2014 in dem

Artikel „Castoren vor Gorleben“ berichtete), und falls ja, wann wird der beim Bundesamt für Strahlenschutz vorliegende, diese fünf Behälter betreffende Antrag, den die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH und die Brennelementlager Gorleben GmbH mit Schreiben vom 2. Februar 2012 bzw. 10. Februar 2012 für den Transport und die Zwischenlagerung ins bzw. im Zwischenlager Gorleben gestellt haben, voraussichtlich abgelehnt (bitte ebenfalls mit Erläuterung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 31. Januar 2014**

Nach § 9a Absatz 2a des Atomgesetzes (AtG) dürfen noch aus der Aufarbeitung im Ausland zurückzunehmende verfestigte Spaltproduktlösungen nur in standortnahen Zwischenlagern bis zur Ablieferung an ein Endlager aufbewahrt werden. Das gilt für alle 26 Castorbehälter, die aus Frankreich und Großbritannien zurückgenommen werden müssen. Der in § 9a Absatz 2a AtG verwendete Begriff „verfestigte Spaltproduktlösungen“ schließt sowohl verglaste hochradioaktive als auch die im von Greenpeace beauftragten Gutachten hinterfragten verglasten mittelradioaktiven Abfälle ein. Die in den mittelradioaktiven Abfällen enthaltenen Stoffe sind zweifelsohne ebenso Spaltprodukte wie die in den hochradioaktiven Abfällen enthaltenen Stoffe.

Der vom Bundesamt für Strahlenschutz vorliegende Genehmigungsantrag wird in Abstimmung mit der Antragstellerin nur noch insoweit betrieben, als standortunabhängige Prüfungen, insbesondere die Fertigungsbegleitung der Behälter der Bauart CASTOR® HAW28M, fortgesetzt werden können.

109. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang sind im kommenden Bundeshaushalt Mittel für das geplante „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ vorgesehen (bitte nach Kapitel und Titel aufschlüsseln), und wie viele Stellen sind für das geplante „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ vorgesehen (Aufschlüsselung nach Planstellen und Stellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 5. Februar 2014**

Die Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2014 und 2015 ist noch nicht erfolgt, sodass die Überlegungen zum „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ noch nicht abgeschlossen sind. Die Bundesregierung prüft zurzeit im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2015 die Umsetzung und Finanzierung des Auftrags

aus dem Koalitionsvertrag ein „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ einzurichten.

110. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welche Federführung fällt das geplante „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 5. Februar 2014**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit übernimmt die Federführung.

111. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung Verursacher (und damit Kostenträger) der Baumängel am Anbau des Berggruen-Museums in Berlin, das unter baufachlicher Begleitung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung erweitert wurde, und wann soll die Wiedereröffnung dieses Flügels – unter Angabe der erforderlichen Kosten für die Sanierung – erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 4. Februar 2014**

Bei der Erweiterung des Museums Berggruen sollte der Dachraum in den Museumsbetrieb einbezogen werden. Es bestanden komplexe bauphysikalische Anforderungen. Aufgrund des Denkmalschutzes war ein möglichst niedriges Dach gefordert, um das Erscheinungsbild des Gebäudeensembles nicht zu beeinträchtigen.

Nach baulicher Fertigstellung und Übergabe an die Staatlichen Museen zu Berlin traten Feuerschäden während der Inbetriebnahme auf. Das Museum musste zur Mängelbeseitigung bereits im Oktober 2013 geschlossen werden.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat sämtliche Schäden gegenüber den potentiellen Verursachern geltend gemacht. Ein vom BBR vorgeschlagenes Schiedsverfahren zur einvernehmlichen Klärung der Ursachen wurde seitens der vom BBR werkvertraglich beauftragten Planer und ausführenden Firmen abgelehnt. Deshalb hat das BBR in Wahrnehmung seiner Zuständigkeit für dieses Bauvorhaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) im Dezember 2013 beim Landgericht Berlin ein selbständiges Beweissicherungsverfahren beantragt.

Erst nach Feststellung der Ursachen durch die vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen können Mängelbeseitigungskosten be-

lastbar ermittelt und Termine zur Wiedereröffnung genannt werden. Die Kosten werden im Rahmen einer Ersatzvornahme durch die SPK vorfinanziert. Sie sind durch die gerichtlich ermittelten Verursacher zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

112. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der Stand beim „Haus der Zukunft“ (HdZ) (bitte darlegen: Konzept, Kosten, Gründung der Trägerorganisation, Beitrag der Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Wissenschaftsorganisationen (vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 15. Dezember 2013) am HdZ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Februar 2014

Das Haus der Zukunft (HdZ) soll erfahrbar machen, wie unsere Zukunft aussehen kann und welchen Beitrag Wissenschaft, Forschung und Entwicklung dazu leisten. Ausstellungen und Veranstaltungen werden verdeutlichen, dass die Zukunft gestaltbar ist und jeder Einzelne mit seinen Ideen und Handlungen einen Beitrag dazu leisten kann. Das HdZ versteht sich auch als Forum für Diskussionen und lädt alle Beteiligten zum Dialog über die Gestaltung der Zukunft im Zusammenspiel von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Bürgern ein, um tragfähige und nachhaltige Lösungen zu fördern.

Die Gründung der Trägergesellschaft ist für das Frühjahr 2014 vorgesehen. Der Gesellschaftervertrag für die gemeinnützige GmbH als unabhängige Trägerorganisation des HdZ ist mit allen künftigen Gründungsgesellschaftern abgestimmt. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 65 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) seine Einwilligung in die Mitgründung durch den Bund erteilt. Die Finanzverwaltung Berlin hat die Gemeinnützigkeit des HdZ im Rahmen eines Antrags auf Prüfung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung anerkannt.

Es werden sich acht Wissenschaftsorganisationen, fünf Unternehmen und eine Stiftung als Gründungsgesellschafter beteiligen: die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, acatech, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Leopoldina sowie Bayer, BASF, Boehringer-Ingelheim, Infineon, Siemens und die Telekom-Stiftung. Ferner hat die Robert-Bosch-Stiftung ihre Bereitschaft erklärt, einzelne Projekte zu fördern. Die zugesagten finanziellen Beiträge von Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und Stiftungen für die Haus der Zukunft gGmbH betragen

1,7 Mio. Euro p. a., ohne den Projektfinanzierungsanteil der Robert-Bosch-Stiftung. Ziel ist es, den Kreis der Gesellschafter in den kommenden Jahren weiter auszubauen und damit auch den Anteil der Drittmittel zu erhöhen.

Eine in der Presse geäußerte Kritik, das HdZ sei ein Zwitter, beruht auf einem nicht zutreffenden Verständnis der Konzeption des Hauses der Zukunft. Das HdZ wird keine Forschungseinrichtung sein, sondern ein Ausstellungs- und Veranstaltungsort, der die Aufgaben, Bedeutung und Zukunftsrelevanz von Forschung verdeutlichen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

113. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte finanziert die Bundesregierung in Afghanistan (bitte mit Mitteleinsatz auflisten), und ist eine Evaluierung des deutschen Engagements in Afghanistan durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval) geplant (falls ja, bitte Evaluierungsauftrag erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. Februar 2014

Seit dem Jahr 2010 hat die Bundesregierung im Rahmen ihres zivilen Engagements bis zu 430 Mio. Euro pro Haushaltsjahr für die Zusammenarbeit mit Afghanistan zur Verfügung gestellt. Auf der Konferenz von Tokio im Juli 2012 hat sich die Bundesregierung ferner verpflichtet, diese Unterstützung bis einschließlich 2016 auf vergleichbarem Niveau zu verstetigen. Dabei entfallen gegenwärtig vom oben genannten Gesamtbetrag jährlich 250 Mio. Euro auf die Aktivitäten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), während bis zu 180 Mio. Euro für das Engagement des Auswärtigen Amtes (AA) anzusetzen sind.

Das BMZ ist sowohl mit der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) als auch der Technischen Zusammenarbeit (TZ) in fünf Schwerpunkten tätig, die wie folgt mit Vorhaben und Zusagen für das Jahr 2013 unterlegt sind:

I. Gute Regierungsführung:

- Bereich FZ:
 - Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds (18 Mio. Euro)
- Bereich TZ:
 - Regionaler Kapazitätsentwicklungsfonds (8,7 Mio. Euro)

- Offener Politikberatungsfonds (500 000 Euro)
- Förderung guter Regierungsführung im Rohstoffsektor (1 Mio. Euro)
- Förderung der Rechtsstaatlichkeit (4,6 Mio. Euro)

II. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

◦ Bereich FZ:

Bau der Nationalstraße Kunduz–Kholm, Phase 4 (27 Mio. Euro)

◦ Bereich TZ:

- nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im Norden und Kabul (7,25 Mio. Euro)
- Diversifizierung der Landwirtschaft in der Provinz Baghlan (1,5 Mio. Euro)
- Stärkung von ländlichen Livelihood-Systemen (8 Mio. Euro)

III. Bildung:

◦ Bereich FZ:

- deutscher Beitrag zum Education Quality Improvement Programme II/EQUIP II (20 Mio. Euro)
- berufliche Schulen Nordafghanistan (8 Mio. Euro)

◦ Bereich TZ:

- Förderung beruflicher Bildung (7,65 Mio. Euro)
- Förderung der Grundbildung (5 Mio. Euro)

IV. Energie:

◦ Bereich FZ:

regionale Stromübertragung Nordafghanistan (32 Mio. Euro)

◦ Bereich TZ:

dezentrale Stromversorgung durch erneuerbare Energien (4,1 Mio. Euro)

V. Wasser:

◦ Bereich FZ:

- Wasserversorgung nördliche Klein- und Mittelstädte (12 Mio. Euro)
- Wasserversorgung Kabul, Phase 2 (11 Mio. Euro)
- Wasserversorgung Kabul, Phase 3 (7 Mio. Euro)

- Bereich TZ:

Verbesserung der Wasserversorgung (6,25 Mio. Euro).

Ferner sind Vorhaben in der Umsetzung, die für die Implementierungsfähigkeit vor Ort querschnittlich bedeutsame Bereiche adressieren: Im Bereich der TZ sind insbesondere die Vorhaben zu Monitoring, Evaluierung und Kommunikation (1,45 Mio. Euro) sowie das Risiko- und Sicherheitsmanagement (BMZ: 9,3 Mio. Euro) zu nennen. Der Studien- und Fachkräftefonds wurde mit 1 Mio. Euro ausgestattet.

Damit belaufen sich die Zusagen für das Jahr 2013 im Bereich der FZ auf 155 Mio. Euro sowie für den Bereich der TZ auf 65 Mio. Euro.

Das AA hat im Jahr 2013 aus Mitteln des Stabilitätspakts Afghanistan Projekte in den folgenden Bereichen finanziert:

- Unterstützung Polizeiaufbau (78,4 Mio. Euro)
- Umfeldstabilisierung/Infrastruktur (25 Mio. Euro)
- Basisgesundheitsversorgung (18,6 Mio. Euro)
- Verwaltungs- und Justizaufbau, Menschenrechte, Demokratisierung (18,1 Mio. Euro)
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Beobachtung der Wahlen durch die Zivilgesellschaft (1,2 Mio. Euro)
- Minenräumen/Waffen- und Munitionszerstörung (6,5 Mio. Euro)
- Kultur, Bildung, Medien (7,3 Mio. Euro)
- Unterstützung des afghanischen Versöhnungsprozesses (0,6 Mio. Euro)
- Drogenbekämpfung (1,4 Mio. Euro)
- Flugsicherheit/Infrastruktur an Flughäfen (5,6 Mio. Euro).

Der Beitrag des AA zum Risiko- und Sicherheitsmanagement der deutschen Durchführungsorganisationen betrug im Jahr 2013 7,6 Mio. Euro.

Damit belaufen sich die Bewilligungen aus Mitteln des Stabilitätspakts für Projekte in Afghanistan auf insgesamt 170,3 Mio. Euro. Die Haushaltsplanung für das laufende Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch vorgesehen, auch im laufenden Jahr das Engagement in den o. g. Bereichen fortzusetzen.

Eine Evaluierung des deutschen Engagements in Afghanistan durch das DEval ist gegenwärtig nicht geplant. Allerdings erstellt das DEval, auf Anregung seines Beirats, derzeit eine Kurzstudie zum Sachstand von Evaluierungen des BMZ-Portfolios und zu Evaluierungsoptionen. Die Kurzstudie wird dem Ausschuss für wirtschaft-

liche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages nach Fertigstellung vom BMZ übermittelt.

114. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welchen Betrag will die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2014 für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zur Verfügung stellen, angesichts dessen, dass die Bundesministerien nach Medienangaben bis zum 7. Februar 2014 ihre Ausgabenwünsche an das Bundesministerium der Finanzen schicken sollen, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass Gesundheit die Grundlage für nachhaltige Entwicklung bildet, in der der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria eine wichtige Rolle spielt, wie es im Koalitionsvertrag festgehalten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 7. Februar 2014**

Deutschland gehört weltweit zu den größten Gebern für die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria.

Dies zeigt sich nicht zuletzt durch das Engagement der Bundesregierung für den Globalen Fonds, dessen vierte Wiederauffüllungsphase zwischen den Jahren 2014 und 2016 sie bereits mit 600 Mio. Euro (Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013) unterstützt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat der Wiederauffüllung in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 zugestimmt.

Berlin, den 7. Februar 2014

